

WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER



IfS Working Papers

Juli 2012, Nr. 3

Andrea D. Bührmann und Thomas Dierschke

Flexibel ohne Absicherung. Arbeitslosigkeit unter Filmschaffenden.

Flexibility without Security. Unemployment among Filmmakers.

Die Herausgeberschaft der Reihe liegt beim Institut für Soziologie.

Die Beiträge werden unter alleiniger Verantwortung der jeweiligen AutorInnen veröffentlicht.

Zitation: Bührmann, Andrea D., Thomas Dierschke (2012): Flexibel ohne Absicherung. Arbeitslosigkeit unter Filmschaffenden. IfS Working Papers Nr. 3. Münster.

IfS Working Papers. ISSN: 2194-265X

Zusammenfassung

Für viele Film- und Fernsehschaffende ist es kaum möglich, Ansprüche auf Arbeitslosengeld I zu erwerben, obwohl sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Ursache dafür ist die besondere Erwerbsstruktur der Branche. Befristete Arbeitsverträge mit kurzen Laufzeiten und die Kombination abhängiger und selbständiger Beschäftigungen sind hier an der Tagesordnung. Eine Situation die auch in anderen Branchen mehr und mehr zum Tragen kommt. Der vorliegende Beitrag nimmt eine empirische Beschreibung der Beschäftigungssituation vor und diskutiert die sich daraus ergebenden Probleme bei der Einbindung in die Arbeitslosenversicherung. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den besonderen Regelungen, die zur besseren Absicherung der Film- und Fernsehschaffenden eingeführt wurden, namentlich der kurzen Anwartschaftszeit und den Arbeitszeitkonten.

Summary

For many film professionals, it is hardly possible to acquire entitlement to unemployment benefits (ALG I) even though they contribute to the unemployment insurance. This is due to the specific employment patterns of the industry, namely its short term contracts and the combination of dependent and self-employment. These patterns seem to get more and more common in other industries, too. This paper gives an empirical description of the employment situation and discusses the resulting problems concerning the unemployment insurance. Particular attention is paid to two specific regulations, the "kurze Anwartschaftszeit" and the "Arbeitszeitkonto".

1 Einleitung¹

Für viele Film- und Fernsehschaffende ist es kaum möglich, Ansprüche auf Arbeitslosengeld I (ALG I) zu erwerben, obwohl sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dies liegt an der besonderen Beschäftigungsstruktur der Branche. Die einzelnen Engagements sind häufig nur auf die Dauer einer Produktion beschränkt, und ein lückenfreier Wechsel von einer Anstellung in die nächste gelingt nur selten. Dies macht es schwer, innerhalb von 24 Monaten 360 Tage sozialversicherungspflichtig beschäftigt (SV-Tage) zu sein. Bis 2009 war es jedoch nur dann möglich, ALG I zu beziehen, wenn diese Voraussetzung erfüllt war. Um auf die Beschäftigungsstruktur der Film- und Fernsehschaffenden und die sich daraus ergebenden sozialen Härten besser einzugehen, gibt es seit dem 01.08.2009 eine neue Regelung zum ALG-I-Bezug, welche

¹ Dieser Beitrag entstand unter Mitarbeit von Nina Wild und Marko Heyse. Die Erhebung der hier verwendeten Daten und ihre Auswertung erfolgt in Kooperation mit der ver.di FilmUnion. Die ver.di FilmUnion ist die filmspezifische gewerkschaftliche Interessenvertretung. Zu ihr gehören alle film- und fernsehschaffenden Gewerkschaftsmitglieder, die gemeinsam ein gewerkschaftliches Netzwerk aus ca. 4.000 Film- und Kulturschaffenden aller Gewerke bilden. www.verdi-filmunion.de

diesen auch nach einer geringeren Zahl an SV-Tagen ermöglicht. Sie firmiert unter dem Titel “kurze Anwartschaftszeit”. Dies bedeutet, dass für den ALG-I-Bezug nur 180 SV-Tage in 24 Monaten erworben werden müssen, also die Hälfte der konventionellen Regelung. Allerdings müssen diese SV-Tage hauptsächlich aus Beschäftigungen mit einer Dauer von nicht mehr als sechs Wochen (42 SV-Tage) stammen, und das Bruttoarbeitsentgelt der letzten 12 Monate darf die jeweilige Bezugsgrößen - diese lag 2010 in Westdeutschland bei 30.660 €² - nicht übersteigen³.

Um zu erfassen, in welchem Maße diese neue Regelung von den Beschäftigten in der Branche genutzt werden kann und wie gut sie zu deren Beschäftigungssituation passt, hat die ver.di Film.Union eine Befragung unter Film- und Fernsehschaffenden durchgeführt und nach ihrem ALG-I-Bezug sowie nach ihrer Beschäftigungs- und die Lebenssituation gefragt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden von Prof. Dr. Andrea D. Bührmann (Institut für Soziologie, Georg-August-Universität Göttingen) und Thomas Dierschke (Forschungsgruppe BEMA, Institut für Soziologie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster) ausgewertet und beschrieben. Der BFV führt damit sein bisheriges Engagement in der Erforschung der Arbeitswelt von Film- und Fernsehschaffenden weiter und legt nach “Ausgeleuchtet” (SATZER 2007) und “Nicht nur Traumjobs” (SATZER 2001)⁴ bereits die dritte Studie zu diesem Thema vor. Er knüpft dabei eng an die Studie “Viel Ehre, aber kaum Verdienst” (BÜHRMANN et al. 2011) an, welche die Beschäftigungssituation von Schauspieler/innen untersucht und von den Autor/inn/en in Kooperation mit dem Bundesverband der Film- und Fernsehschauspieler/innen (BFFS) durchgeführt wurde.

Die dadurch verfügbaren Informationen sind jedoch nicht nur eine unverzichtbare Grundlage für die Interessenvertretung der Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche. Vielmehr gelten die hier schon heute anzutreffenden deregulierten, flexibilisierten und vor allen Dingen prekären Arbeits- und Beschäftigungsformen als genuines Merkmal zukünftiger Arbeitsgesellschaften. (vgl. dazu etwa BOURDIEU 1998, CASTEL 2000, KRAEMER 2008, DÖRRE et al. 2009) Dabei kommt der Film- und Fernsehbranche eine Schlüsselrolle zu. Denn in ihr kreuzen sich die drei zentralen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft: die öffentlich geförderte Kultur, die zi-

2 Bezugsgrößen: 2010: 30.666€ (West)/26.040€ (Ost); 2009: 30.240€ (West)/25.620€ (Ost); 2008: 29.820€ (West)/25.200€ (Ost).

3 vgl. http://www.arbeitsagentur.de/nn_25634/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A071-Arbeitslosigkeit/Allgemein/Anwartschaftszeit.html (zuletzt abgerufen am 09.12.2011).

4 Beide Studien wurden mit Unterstützung der Hans Böckler Stiftung durchgeführt und sind über mail@connexx-av.de zu beziehen.

vilgesellschaftlichen, kulturellen Initiativen sowie die privatwirtschaftliche Kulturwirtschaft (vgl. EBERT et al. 2006). D.h. es handelt sich bei der Film- und Fernsehbranche nicht nur um eine zentrale Leitbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft, sondern auch um ein Feld, in dem sehr frühzeitig strukturelle Transformationsprozesse beobachtet werden können.

Daher wird neben der Frage nach der Nutzung der kurzen Anwartschaftszeit auch die Beschreibung der Beschäftigungs- und Lebenssituation in der Film- und Fernsehbranche und ihren einzelnen Tätigkeitsbereichen im Zentrum dieses Berichts stehen. Bevor im weiteren ausführlich auf diese und die Rahmenbedingungen der Befragung eingegangen wird, folgt zunächst ein kurzer Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Studie.

1.1 Ergebnisüberblick

Der ALG-I-Bezug nach der kurzen Anwartschaftszeit hat für die Befragten Film- und Fernsehschaffenden nur eine geringe Bedeutung. Zwar hat die große Mehrheit der Befragten in den letzten beiden Jahren ALG I bezogen (73,7 Prozent), dies jedoch kaum auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit. Gerade einmal 5,5 Prozent der Befragten bezogen Arbeitslosengeld nur nach dieser Regelung. 11,1 Prozent bezogen ALG I sowohl nach kurzer als auch nach langer Anwartschaftszeit.

Problematisch erscheint die Regelung zur kurzen Anwartschaftszeit auch aufgrund der hohen Ablehnungsquoten. So liegt der Anteil der Ablehnungen bei den Befragten, die ALG I auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit beantragten, bei 53,9 Prozent. Der entsprechende Anteil bei der langen Anwartschaftszeit liegt bei lediglich 18 Prozent. Als häufigster Grund (40 Prozent) für die Ablehnung eines ALG-I-Antrags wird ein zu geringer Anteil an SV-Tagen aus kurzen Beschäftigungen (max. 42 SV-Tage) angegeben.

Für sich genommen ist die Verkürzung der Anwartschaftszeit auf 180 SV-Tage in 24 Monaten eine sinnvolle Anpassung an die Beschäftigungsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche. Der Anteil der Befragten, der die nötige Mindestzahl an SV-Tagen für den ALG-I-Bezug erreicht, steigt durch die Verkürzung von 32,4 Prozent auf 66,5 Prozent.

Durch die Kombination der Anwartschaftszeit mit den weiteren Kriterien der kurzen Beschäftigungen und des niedrigen Arbeitsentgelts sinkt der Anteil der potentiell Bezugsberechtigten jedoch enorm. Nur noch ein knappes Fünftel der Befragten mit der geforderten Anwart-

schaftszeit kann auch die beiden anderen Kriterien erfüllen (18,9 Prozent). Insbesondere die Forderung nach mehrheitlich kurzen Beschäftigungen führt bei vielen der befragten Antragssteller/innen zum Verfehlen der ALG-I-Kriterien. 44,4 Prozent von ihnen scheitern allein am Kriterium der kurzen Beschäftigungen, weitere 23,3 Prozent scheitern sowohl an den kurzen Beschäftigungen als auch an der Höhe des Arbeitsentgelts.

Die Nutzung von Arbeitszeitkonten ist unter den Befragten nur mäßig verbreitet. Im Durchschnitt geben etwa ein Fünftel der Befragten an, tarifliche (19,1 Prozent) oder pauschale (20,3 Prozent) Arbeitszeitkonten genutzt zu haben. Im Schnitt erwerben die Befragten 17,3 zusätzliche SV-Tage durch den Einsatz eines solchen Kontos. Dabei werden den Befragten Arbeitszeitkonten meistens nicht von den Arbeitgebern angeboten, sondern sie müssen eigenständig danach fragen.

Für den ALG-I-Bezug der Befragten hat der Einsatz von Arbeitszeitkonten negative wie auch positive Folgen, wobei letztere überwiegen. So konnten 30 Prozent der Befragten, die ALG I nach der langen Anwartschaftszeit bezogen, dies nur erreichen, weil sie mittels der Arbeitszeitkonten auf eine ausreichende Zahl an SV-Tagen kamen. Gleichzeitig führten bei 14 Prozent der Befragten, die ALG I auf Basis der kurzen Anwartschaftszeit beantragt hatten, die Konten zu einem Überwiegen der langen Beschäftigungen und damit zur Ablehnung des Antrags.

Viele der Befragten arbeiten unter prekären Bedingungen. So ist die große Mehrheit von ihnen nicht durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Anteil der Befragten ohne und mit sehr geringem Beschäftigungsumfang liegt bei 32,2 Prozent. Weitere 55,3 Prozent der Befragten kommen auf 60 bis 240 SV-Tage im Jahr. Auch hinsichtlich des Lebensunterhalts zeigt sich eine schwierige Situation. 41 Prozent der Befragten sind auf öffentliche oder private Transferzahlungen angewiesen. Das Arbeitsentgelt der Mehrheit (58,6 Prozent) liegt unterhalb des Bundesdurchschnitts. Diese Beschäftigungssituation scheint sich auch negativ auf die allgemeine Lebenszufriedenheit auszuwirken. Die eigene finanzielle Lage und der soziale Status werden von den Befragten als schlecht eingestuft. Die familiäre Situation und die gesundheitliche Situation werden von ihnen gerade noch als gut empfunden.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen auf, dass die Beschäftigungsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche ein wichtiges Feld für die Erforschung untypischer Arbeitsverhältnisse sind. Da vielfach vermutet wird, dass solche Beschäftigungsverhältnisse in Zukunft immer größere Teile der Bevölkerung betreffen werden, besteht hier dringender Bedarf für umfassen-

dere Forschungsarbeiten. Diese sollten insbesondere die Vernetzung zwischen Arbeitsbedingungen, sozialer Lage und sozialpolitischen Maßnahmen genauer in den Blick nehmen. Wichtige Aspekte sind hierbei Inklusions- und Exklusionsprozesse und deren Abhängigkeit von Kategorien wie Geschlecht und sozialer Herkunft.

2 Die Umfrage

Die in diesem Bericht analysierten Daten wurden mittels einer Online-Befragung erhoben. Diese richtet sich an Personen, die in Film und Fernsehen vor und hinter der Kamera tätig sind. Über die Internetseite www.connexx-av.de und den E-Mailverteiler des BFV wurden Film- und Fernsehschaffende zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Eine Teilnahme an der Befragung war von Januar bis Mai 2011 möglich. Der eingesetzte Fragebogen entstand in Anlehnung an den Fragebogen der Studie "Viel Ehre, aber kaum Verdienst" (BÜHRMANN et al. 2011).

An der Umfrage beteiligten sich insgesamt 375 Personen. Vor dem Hintergrund des sehr komplexen und abstrakten Themas der Befragung ist dies eine erfreulich hohe Zahl. Betrachtet man zusätzlich zur Zahl der Teilnehmenden auch die zahlreichen und häufig auch äußerst ausführlichen Antworten auf die offenen Fragen, so lässt dies auf ein großes Interesse der Film- und Fernsehschaffenden an Fragen der sozialen Absicherung und insbesondere an der Arbeitslosenversicherung schließen.

Dieser Themenkomplex, der ALG-I-Bezug und die Erfüllung der relevanten Kriterien, umfasst auch den größten Teil des eingesetzten Fragebogens. Hinzu kommen weitere Abschnitte, die sich auf die Nutzung von Arbeitszeitkonten, die Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation sowie auf demographische und berufliche Angaben beziehen. Letztere umfassen den Tätigkeitsbereich (Gewerk), die Genres, in denen die Befragten arbeiten, und ihre Berufserfahrung.

Die so erhobenen Daten bieten einen seltenen und weit gefächerten Einblick in die Beschäftigungssituation und den ALG-I-Bezug von Film- und Fernsehschaffenden. Sie können jedoch kein repräsentatives Bild der Branche zeichnen, da die Befragten nicht zufällig aus allen Beschäftigten in der Film- und Fernsehwirtschaft ausgewählt wurden. Eingeladen wurden nur Personen, die über die Internetseite oder einen E-Mailverteiler mit dem BFV in Kontakt stehen. Weiterhin konnte sich jede/r der Eingeladenen je nach persönlicher Interessenlage für oder gegen eine Teilnahme entscheiden. Diese beiden Faktoren legen die Vermutung nahe, dass es unter Personen, für die der ALG-I-Bezug von besonderer Bedeutung ist, eine höhere

Teilnahmebereitschaft gegeben haben könnte. Hält man sich vor Augen, dass ein Ziel der Befragung die Erfassung der ALG-I-Bezugssituation ist, schmälert diese Einschränkung den Wert der Ergebnisse nicht. Für die folgende Darstellung der Ergebnisse bedeutet es aber, dass diese nicht per se auf die Film- und Fernsehbranche übertragen werden sollten.

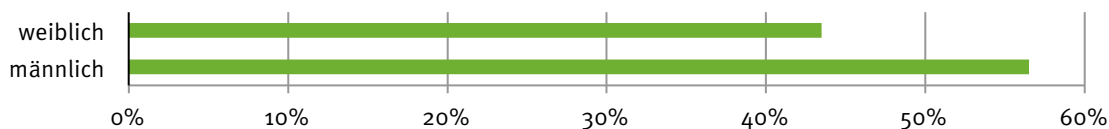
3 Die Befragten

Der folgende Überblick zeichnet ein erstes Bild der Befragten. Er geht dabei sowohl auf demographische Faktoren wie Geschlecht, Alter und Einkommenssituation, als auch auf die berufliche Situation der Befragten, insbesondere ihren Tätigkeitsbereich, ein. Das so gezeichnete Bild zeigt auf, über welche Personengruppe die weiteren Aussagen getroffen werden.

3.1 Demographisches Profil

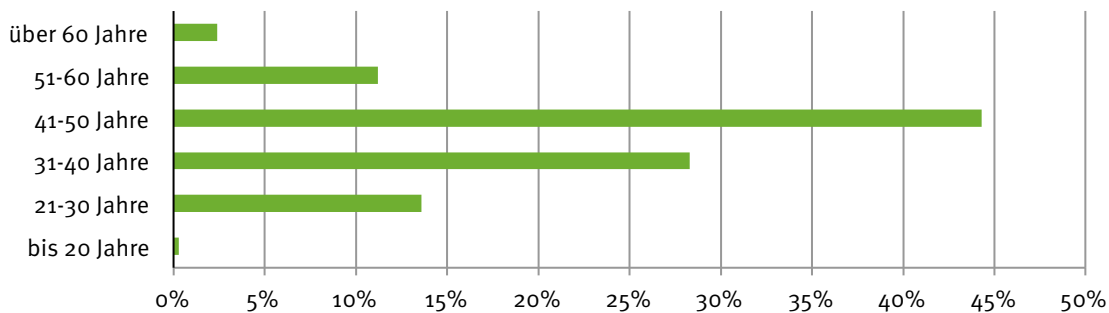
Unter den Befragten gibt es einen etwas höheren Anteil an Männern (56,6 Prozent) als an Frauen. Mit Blick auf das Alter zeigt sich, dass die Gruppe der 41- bis 50-Jährigen am größten ist (44,3 Prozent), gefolgt von den 31- bis 40-Jährigen (28,3 Prozent) und den 21- bis 30-Jährigen (13,6 Prozent). Fast überhaupt nicht haben die über 60-Jährigen (2,4 Prozent) und die bis 20-Jährigen (0,3 Prozent) an der Befragung teilgenommen. Wie aufgrund dieser Altersverteilung zu erwarten ist, verfügt die Mehrheit der Befragten über eine mehr als zehnjährige Berufserfahrung (68,4 Prozent). Personen, die erst seit bis zu zwei Jahren in der Filmbranche tätig sind, finden sich kaum (2,1 Prozent) unter den Befragten.

Abb. 1: Geschlecht der Befragten (n 375)



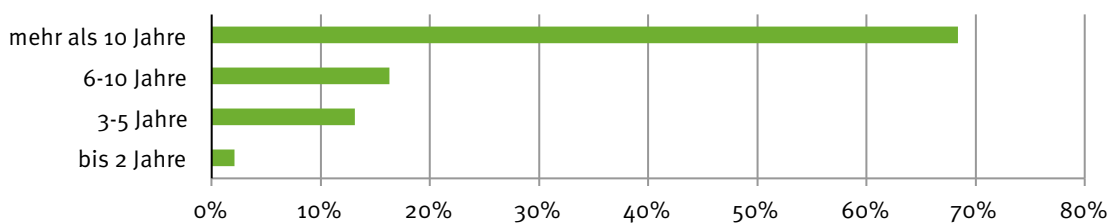
Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 2: Alter der Befragten (n 375)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 3: Berufserfahrung der Befragten (n 375)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

3.2 Tätigkeitsbereiche

Zur Charakterisierung ihrer beruflichen Tätigkeiten konnten sich die Befragten insgesamt 54 verschiedenen Tätigkeitsprofilen aus den Bereichen „Produktion“, „Regie und Kamera“, „Ton und Schnitt“, „Ausstattung“, „Licht und Technik“ und „Darsteller/innen“ zuordnen. Von diesen sechs Bereichen rechnen sich die meisten Befragten der „Produktion“ zu (31,6 Prozent). An zweiter Stelle folgt „Regie und Kamera“ (27,8 Prozent). Der Bereich „Ausstattung“ folgt an dritter Stelle (24,7 Prozent). Die „Darsteller/innen“ haben einen Anteil von 20,6 Prozent unter den Befragten. Die kleinsten Gruppen sind schließlich die Bereiche „Ton und Schnitt“ (15,3 Prozent) und „Licht und Technik“ (13,9 Prozent).

Die Verteilung der einzelnen Tätigkeitsprofile innerhalb der Gewerke zeigt besonders in den Bereichen „Darsteller/innen“, „Ton und Schnitt“ und „Licht und Technik“ eine starke Konzentration auf einzelne Tätigkeiten. Bei den „Darsteller/innen“ handelt es sich um die Tätigkeit als „Schauspieler/in“ (76,6 Prozent), im Bereich „Ton und Schnitt“ um die Tätigkeit als „Filmediator/in und Cutter/in“ (52,6 Prozent) und im Bereich „Licht und Technik“ um die „Beleuchter/innen“ (40,4 Prozent). Die Befragten sind dabei in der großen Mehrheit nur in einem der

Gewerke beschäftigt. Nur 22,2 Prozent von ihnen geben Tätigkeiten in zwei oder mehr Gewerken an.

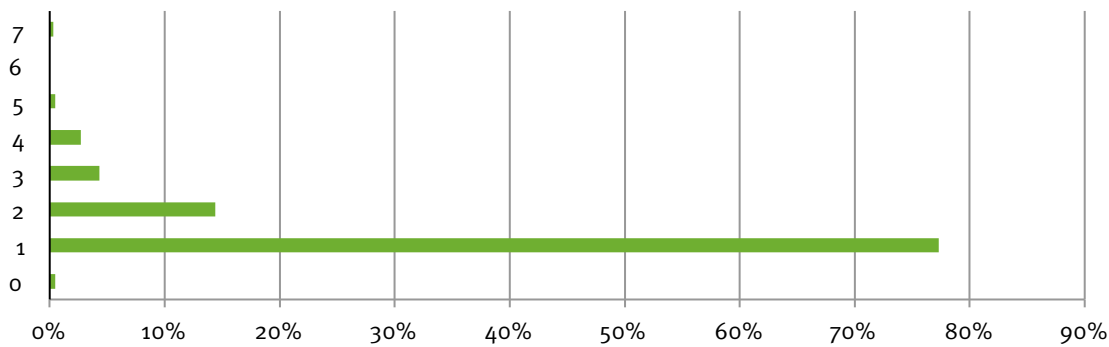
Hinsichtlich der Genres, für welche die Befragten arbeiten, unterscheiden sich die einzelnen Gewerke nur wenig voneinander. Einzig bei den „Darsteller/innen“ wird der Bereich Theater an erster Stelle genannt, während er in allen anderen Gewerken fast keine Rolle spielt. Dagegen lassen sich bei der Geschlechterverteilung innerhalb der Tätigkeitsbereiche deutliche Unterschiede erkennen. So wird der Bereich „Ausstattung“ überwiegend von Frauen genannt (82,1 Prozent). Im Bereich „Licht und Technik“ überwiegt dagegen noch deutlicher der Anteil der Männer (92,5 Prozent).

Tab. 1: Tätigkeitsbereiche differenziert (Antworten 503)

Tätigkeiten	% der Nennungen je Stab	Tätigkeiten	% der Nennungen je Stab
Regie u. Kamera (107 Nennungen/27,8%)		Ausstattungsstab (92 Nennungen/24,7%)	
Regie-Assistent/in	31,8%	Kostümbildner-Assistent/in	16,3%
Kameramann/frau	25,2%	Maskenbildner/in	14,1%
Kamera-Assistent/in	15,9%	Garderobier/in	12,0%
Regisseur/in	15,0%	Außenrequisiteur/in	10,9%
Continuity/ Script	7,5%	Innenrequisiteur/in	10,9%
Operator/in /Schwenker/in	2,8%	Produktionsdesigner/in / Szenenbildner/in	7,6%
Material-Assistent/in	1,9%	Ausstatter/in	7,6%
Ton und Schnitt (57 Nennungen/15,3%)		Kostümbildner/in	7,6%
Filmeditor/in / Cutter/in	52,6%	Requisitenhilfe	2,2%
Originaltonmeister/in	14,0%	Film-Architekt/in	1,1%
Originaltonassistent/in	12,3%	Garderoben-Aushilfe	1,1%
Sonstige	10,5%	Maskenbildner-Aushilfe	1,1%
Schnitt-Assistent/in	7,0%	Sonstige	7,6%
Soundeditor/in / Soundesigner/in	1,8%	Darsteller/innen (77 Nennungen/20,6%)	
Geräuschemacher/in	1,8%	Schauspieler/innen	76,6%
Produktionsstab (118 Nennungen/31,6%)		Tänzer/in	10,4%
Produktionsleiter/in	19,5%	Sonstige	10,4%
Aufnahmeleiter/in	15,3%	Kleindarsteller/in / Komparse/in	2,6%
Produktionsleiter-Assistent/in	13,6%	Licht und Technik (52 Nennungen/13,9%)	
Setaufnahmeleiter/in	13,6%	Beleuchter/in	40,4%
Motivaufnahmeleiter/in	9,3%	Oberbeleuchter/in	25,0%
Fahrer/in	7,6%	Drehbühnenmann/frau	15,4%
Filmgeschäftsführer/in	5,1%	Drehbühnenmeister/in	9,6%
Producer/in	4,2%	Baubühnenmann/frau / Pyrotechniker/in / SFX	1,9%
Produktionssekretärin	1,7%	Special Effects	1,9%
Sonstige	10,2%	Sonstige	5,8%

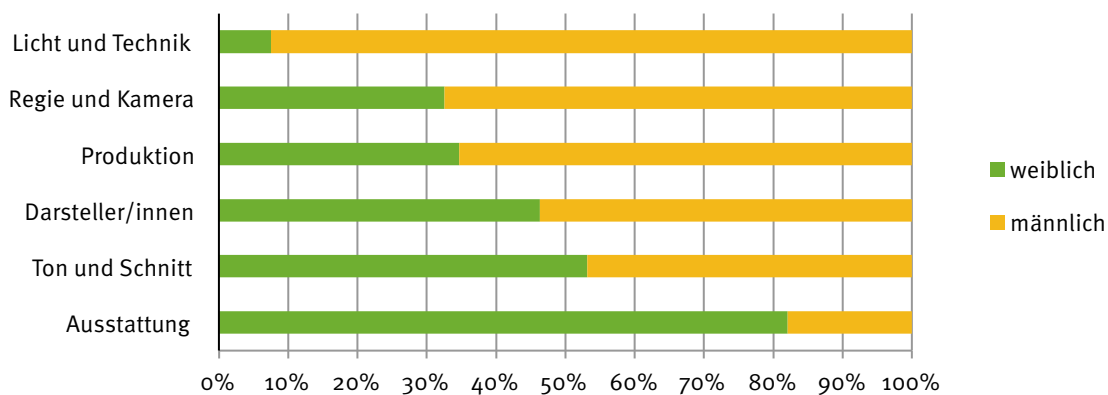
Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 4: Anzahl der pro Person angegebenen Tätigkeitsbereiche (n 375)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 5: Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht (n 348)

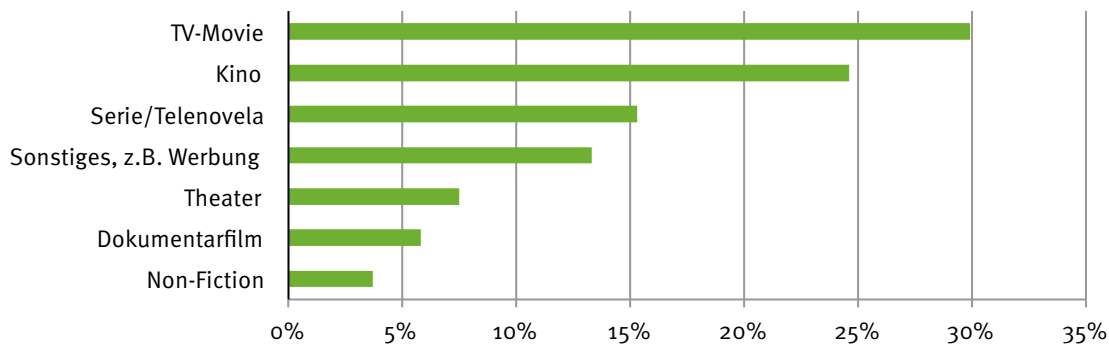


Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

3.3 Genres

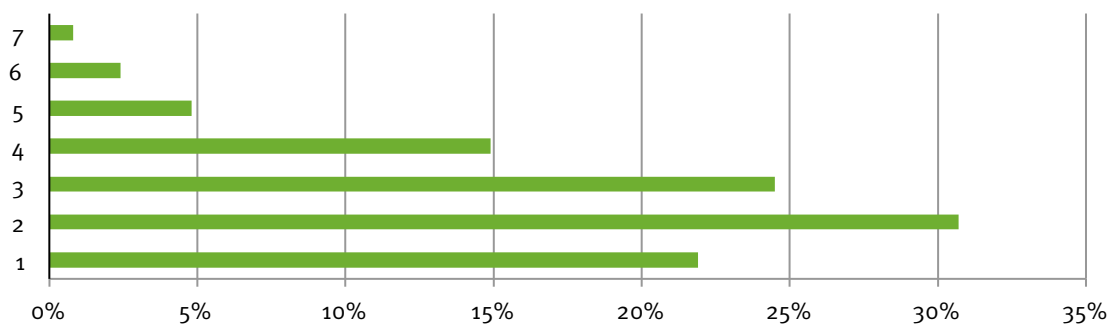
Befragt nach den Genres, in denen die Befragten tätig sind, entfielen die meisten Nennungen auf die Genres „TV-Movie“ (29,9 Prozent) und „Kino“ (24,6 Prozent). Auch die Antwortmöglichkeiten „Serie/Telenovela“ (15,3 Prozent) und „Sonstiges, z.B. Werbung“ (13,3 Prozent) wurden vergleichsweise häufig genannt. Die Bereiche „Theater“, „Dokumentarfilm“ und „Non-Fiction“ wurden dagegen kaum genannt. Eine Mehrheit der Befragten (78,1 Prozent) gab an, in mehr als einem Genre tätig zu sein. So sind 30,7 Prozent der Befragten in zwei Genres, 24,5 Prozent in drei Genres und 22,9 Prozent in vier und mehr Genres tätig.

Abb. 6: Genres, in denen die Befragten tätig sind (Antworten 977)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 7: Zahl der Genres in denen die Befragten tätig sind (n 375)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

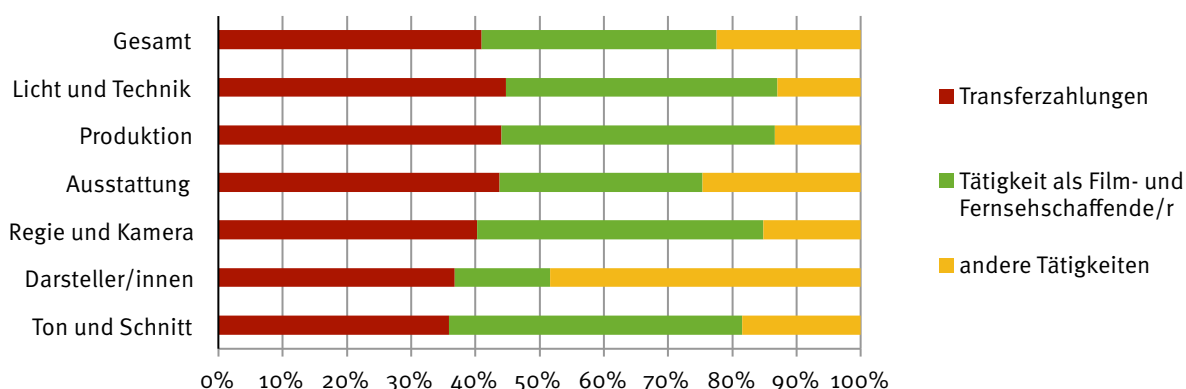
3.4 Hauptsächlicher Lebensunterhalt

Wie wichtig das Thema der Arbeitslosenversicherung für die Befragten ist, zeigt sich bei der Frage nach der hauptsächlichen Finanzierung des Lebensunterhalts deutlich. Die meisten Nennungen entfielen hier auf den Bereich Transferzahlung (41 Prozent), der öffentliche und private Transfers umfasst. Betrachtet man die öffentlichen Transferzahlungen, womit ALG I und ALG 2 gemeint sind, genauer, so spielt der ALG-I-Bezug hier die wichtigste Rolle. Auf ihn entfallen 17,2 Prozent der Nennungen, während der Anteil bei ALG 2 nur bei 6,6 Prozent liegt. Private Transfers, welche sowohl die Unterstützung durch Lebenspartner/innen, als auch durch Eltern und Verwandte umschließen, machen 16,9 Prozent der Antworten aus. Die Finanzierung des Lebensunterhalts durch eine Tätigkeit als Film- und Fernsehschaffende/r vereinigt 36,1 Prozent der Antworten auf sich. Andere Formen der Finanzierung des Lebensunterhalts haben schließlich einen Anteil von 22,4 Prozent an allen Nennungen. Hierzu gehörten auch Tätigkeiten als Theaterschaffende/r, die für sich sechs Prozent der Nennungen ausmachen, jedoch fast ausschließlich von „Darsteller/innen“ angeführt werden. Auch die Überbrückung von Phasen ohne

Einkommen durch eigene Rücklagen spielt eine gewisse Rolle bei der Finanzierung des Lebensunterhalts. Zwar wurde im Fragebogen nicht ausdrücklich hiernach gefragt, aber unter den offenen Antworten findet sich diese Nennung ausgesprochen oft⁵.

Betrachtet man die Einkommensquellen getrennt nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen, so fallen, wie schon zuvor angedeutet, die „Darsteller/innen“ am deutlichsten auf. Bei ihnen entfallen nur 14,8 Prozent der Nennungen auf Tätigkeiten als Film- und Fernsehschaffende/r, dafür aber 48,4 Prozent auf Tätigkeiten als Theaterschaffende/r. Weiterhin werden Transferzahlungen in diesem Bereich etwas seltener genannt (36,8 Prozent) als in den meisten anderen Gewerken. Insgesamt gesehen lassen sich in den weiteren Gewerken aber keine deutlichen Abweichungen von der bereits dargestellten Gesamtverteilung erkennen. Zwar ist die Bedeutung von Transferzahlungen im Bereich „Ton und Schnitt“ noch etwas geringer (35,9 Prozent) als unter den „Darsteller/innen“, im Bereich „Licht und Technik“, der hier den höchsten Anteilswert aufweist, liegt dieser jedoch nur etwas höher, nämlich bei 44,8 Prozent. Nur knapp ein Drittel der Befragten (32,2 Prozent) bestreitet den Lebensunterhalt allein aus einer Einkommensquelle. Alle anderen Befragten sind auf mehrere Einkommensquellen angewiesen. Am häufigsten werden zwei (41,1 Prozent) oder drei (22,6 Prozent) Einkommensquellen angegeben.

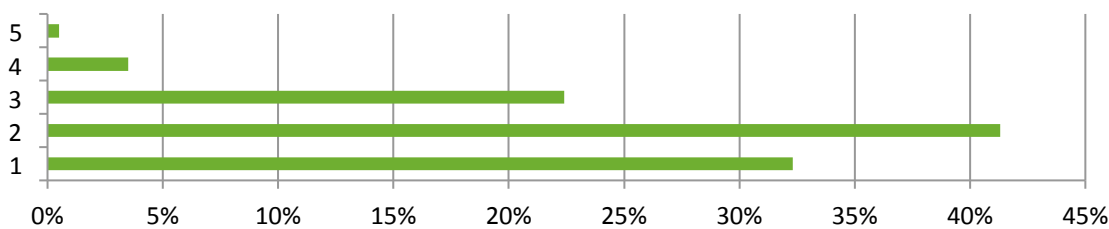
Abb. 8: Hauptsächliche Finanzierung des Lebensunterhalts (Antworten 691)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

⁵ Vergleicht man diese Daten zum hauptsächlichen Lebensunterhalt mit Daten für die gesamte erwerbsfähige Bevölkerung in Deutschland fällt auf, dass die Bedeutung von ALG 1 und 2 bei den Film und Fernsehschaffenden ausgesprochen hoch ist. In der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung sind 2010 lediglich 5,6 Prozent und bei den Erwerbstätigen nur 1,66 Prozent auf ALG 1 oder 2 zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2011: S. 89).

Abb. 9: Anzahl der Einkommensquellen pro Person (n 375)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

3.5 Kurzprofil der Befragten

Versucht man also, das gemeinsame Profil der Teilnehmer/innen der Befragung grob zu umreißen, so handelt es sich um Personen mittleren Alters mit längerer Berufserfahrung. Sie sind überwiegend in den Bereichen „Produktion“ und „Regie und Kamera“ tätig und dies am häufigsten für fiktionale Kino- und TV-Produktionen. Für ihren Lebensunterhalt sind Transferzahlungen unterschiedlicher Art genauso wichtig wie Einkünfte aus ihrer Tätigkeit als Film- und Fernsehschaffende. Unter den Transferzahlungen spielt der Bezug von ALG I die wichtigste Rolle.

4 Beschäftigungssituation

Nach der allgemeinen Beschreibung der Befragten widmet sich der nächste Abschnitt der Beschäftigungssituation der Befragten. Dargestellt werden der jährliche Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die Anzahl der Projekte, in denen die Befragten auf diese Weise beschäftigt sind und der jährlich Bruttoverdienst. Auf diese Weise kann zum einen verdeutlicht werden, wie hoch der Anteil der Personen mit kritischen Beschäftigungssituationen unter den Befragten ist, und zum anderen, wie wichtig für diese eine Einbindung in die Arbeitslosenversicherung ist.

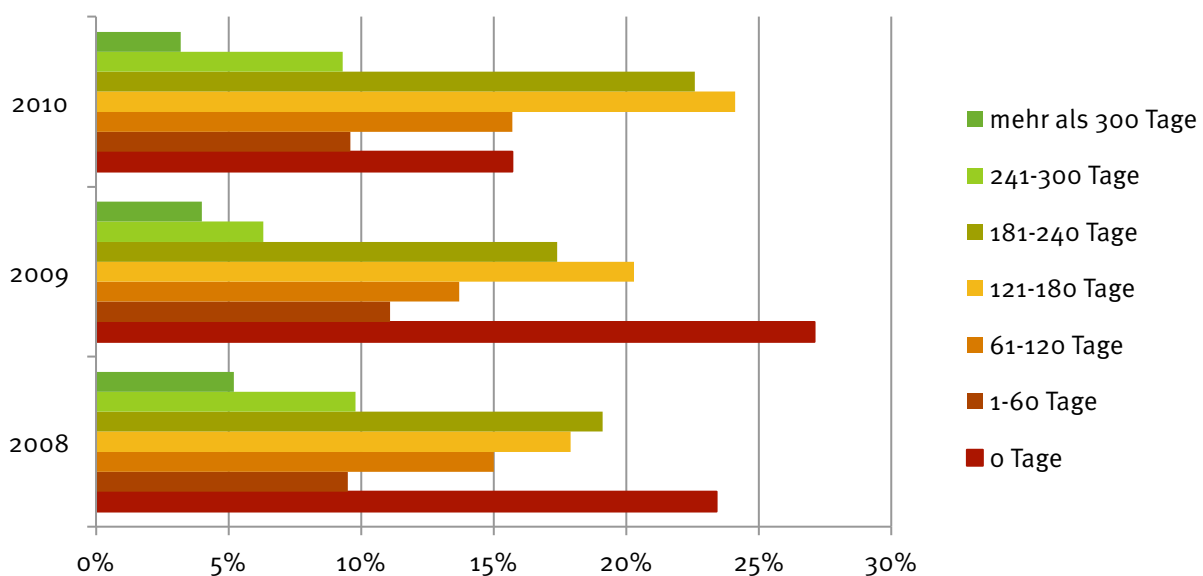
4.1 Zahl der SV-Tage pro Jahr

Die Mehrheit der Befragten ist zwischen 61 und 240 Tage im Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies gilt in allen drei betrachteten Jahren. Der über den Beobachtungszeitraum gemittelte Anteil dieser Gruppe liegt bei 55,3 Prozent. Es gibt jedoch auch einen hohen Anteil

an Personen ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Er liegt im Mittel bei 22,1 Prozent. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dieser Anteil in den Jahren 2008 (23,4 Prozent) und 2009 (27,1 Prozent) wesentlich höher lag als im Jahr 2010 (15,7 Prozent). Auch gemessen an der durchschnittlichen Zahl der SV-Tage fällt die Beschäftigungssituation 2010 mit durchschnittlich 138,9 SV-Tagen am besten aus. Die Zahlen für 2009 (117,2) und 2008 (129,3) weisen auf eine schlechtere Situation hin.

Deutliche Unterschiede beim Beschäftigungsumfang lassen sich zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erkennen. So haben im Jahr 2010 die Befragten aus dem Bereich der „Produktion“ im Schnitt die meisten Beschäftigungstage (171,7 Tage). Auf den Plätzen zwei und drei folgen dann die Bereiche „Licht und Technik“ (145,2 Tage) und „Ausstattung“ (143,6 Tage), die relativ eng zusammenliegen. „Ton und Schnitt“ (128 Tage), „Darsteller“ (123,4 Tage) und schließlich der „Regiestab“ (120,6 Tage) weisen die geringste Anzahl an SV-Tagen auf. Etwas schwächer fallen die Unterschiede in diesem Bereich hinsichtlich der demographischen Merkmale aus. So haben Männer etwas mehr SV-Tage als Frauen und ältere und erfahrenere Personen weisen mehr Tage auf als jüngere Personen mit weniger Berufserfahrungen.

Abb. 10: Zahl der SV-Tage pro Jahr (n 370)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Tab. 2: Durchschnittliche Zahl der SV-Tage pro Jahr nach Gewerken (n 348)

Gewerk	2010	2009	2008
Produktion	171,7	135,4	160,5
Licht und Technik	145,3	126,6	137,3
Ausstattung	141,9	119,2	140,7
Ton und Schnitt	128,0	107,7	122,7
Darsteller/innen	123,4	113,1	110,9
Regie und Kamera	120,6	102,6	104,9
Gesamt	138,9	117,2	129,3

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

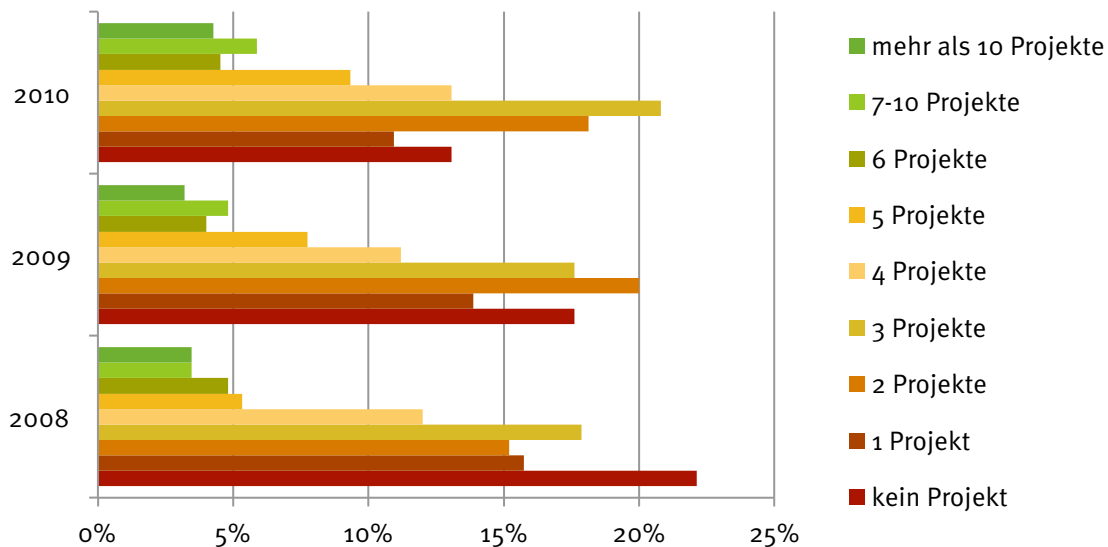
4.2 Zahl der Projekte pro Jahr

Bei der Zahl der Projekte, in denen die Befragten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, gibt es wiederum einen relativ hohen Anteil an Personen, die kein einziges Projekt angeben konnten. Dieser Anteil weist jedoch eine deutlich sinkende Tendenz auf. Er fällt von 22,3 Prozent in 2008 auf 13,4 Prozent in 2010. Der Anteil der Befragten mit nur einem Projekt im Jahr liegt im Durchschnitt bei 13,5 Prozent und damit deutlich geringer als der Anteil derjenigen mit mehreren Projekten (68,9 Prozent). Die durchschnittliche Projektzahl liegt bei gut vier Projekten im Jahr, wobei höhere Projektzahlen keine Ausnahme bilden. Im Zeitverlauf betrachtet fällt die sinkende Zahl der Personen ohne Projekte und einem ebenfalls sinkenden Anteil von Personen mit nur einem Projekt auf.

Auch in diesem Bereich lassen sich wieder Unterschiede zwischen den Gewerken erkennen. So geben die Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ im Jahr 2010 mit durchschnittlich 5,7 Projekten die höchsten Zahlen an. Weitere Gewerke mit vergleichsweise vielen Projekten sind die Bereiche „Ausstattung“ (5,5) und „Ton und Schnitt“ (5,4). Schon geringer ist die durchschnittliche Projektzahl bei den „Darsteller/innen“ (4,7 Projekte) und im Bereich „Regie und Kamera“ (4,6 Projekte). Die wenigsten Projekte werden im Bereich „Produktion“ (2,9 Projekte) angegeben. Diese Verteilung ist im Zeitraum von 2008 bis 2010 relativ stabil. Hinsichtlich der demographischen Merkmale lassen sich wiederum ähnliche Tendenzen beschreiben wie schon bei den SV-Tagen. Ältere Befragte und Personen mit mehr Berufserfahrung sind tendenziell in mehr Projekten beschäftigt. Auch weisen Männer im Schnitt etwas

mehr Projekte auf als Frauen. Die Unterschiede sind hier aber nicht so gravierend wie diejenigen zwischen den Tätigkeitsbereichen.

Abb. 11: Zahl der Projekte pro Jahr (n 375)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Tab. 3: Durchschnittliche Zahl der Projekte pro Jahr nach Gewerken (n 348)

Gewerk	2010	2009	2008
Licht und Technik	5,7	5,2	5,7
Ausstattung	5,5	4,8	4,3
Ton und Schnitt	5,4	8,0	5,5
Darsteller/innen	4,7	4,4	3,2
Regie und Kamera	4,6	4,3	2,7
Produktion	2,9	2,3	2,2
Gesamt	4,7	4,6	3,7

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

4.3 Einkommen

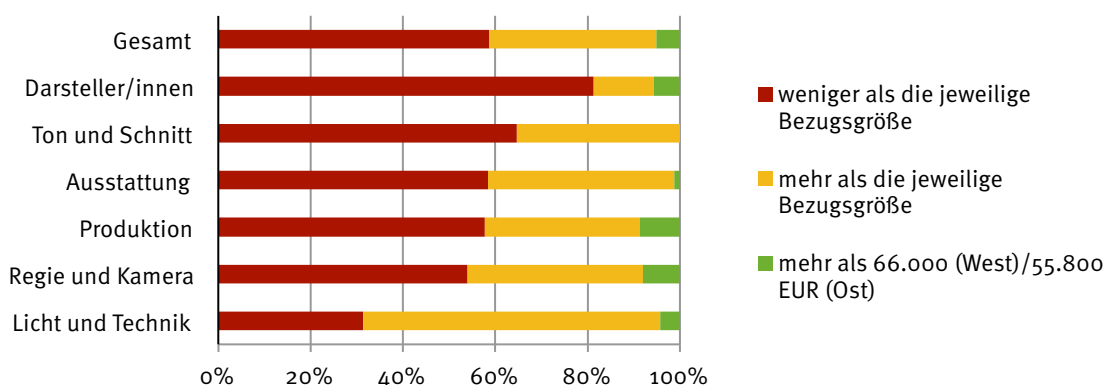
Die Einkommenssituation der Befragten wurde nur grob abgefragt. Erfasst wurde dabei, ob das Bruttojahreseinkommen kleiner oder größer als die jeweils gültige Bezugsgröße⁶ war oder mehr als 66.000 € (Westdeutschland) bzw. 58.000 € (Ostdeutschland) betragen hat. Da die Bezugsgrößen in etwa dem mittleren Einkommen in Deutschland entsprechen, kann darüber

⁶ Bezugsgrößen: 2010: 30.666€ (West)/26.040€ (Ost); 2009: 30.240€ (West)/25.620€ (Ost); 2008: 29.820€ (West)/25.200€ (Ost).

aufgezeigt werden, bei wie vielen Film- und Fernsehschaffenden das jährliche Bruttoeinkommen unterhalb des mittleren Einkommens in Deutschland liegt, bei wie vielen darüber und wie hoch der Anteil der „Gutverdienenden“ ist.

Im Durchschnitt der drei Jahre des Beobachtungszeitraums, lag der Anteil der Befragten mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen bei 58,6 Prozent. Nur 5,1 Prozent der Befragten gaben ein Einkommen von mehr als 66.000/58.000 € an. Genau wie bei den zuvor dargestellten Aspekten der Beschäftigungssituation fallen auch beim Einkommen zum Teil deutliche Unterschiede zwischen Tätigkeitsbereichen auf. Die beste Verdienstsituation gibt es bei den Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“. Hier liegt der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb des Durchschnitts bei 31,4 Prozent. Am schlechtesten ist die Lage im Bereich „Darsteller/in“. Hier liegt der entsprechende Anteil bei 81,3 Prozent. Alle anderen Gewerke reihen sich dazwischen ein. Der Anteil der Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen liegt hier ausnahmslos über 50 Prozent. Es zeigen sich aber auch Unterschiede zwischen den verschiedenen demographischen Gruppen. Insbesondere die Berufserfahrung hat wieder einen positiven Einfluss. So lag im Jahr 2010 der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb des Durchschnitts innerhalb der Gruppe mit mehr als zehn Jahren Berufserfahrung bei 49 Prozent. Unter den Befragten mit weniger Berufserfahrung lag dieser Anteil bei 82 Prozent. Der ähnlich, aber etwas schwächer ausgeprägte Alterseffekt dürfte damit eng verbunden sein. Weiterhin lässt sich ein Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen erkennen. Letztere verdienen tendenziell eher weniger als erstere.

Abb. 12: Anteil Bruttojahreseinkommen geringer als Bezugsgröße (n 346)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

4.4 Fazit

Die hier aufgeführten Daten zeigen, dass die Beschäftigungssituation der Film- und Fernsehschaffenden aus zwei Gründen unsicher oder prekär ist. Dies liegt zum ersten an der zeitlichen Struktur der Beschäftigung, da die Mehrheit der Befragten nicht durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist und sich diese Beschäftigungen zudem noch auf mehrere Engagements verteilen. Zum zweiten ist die Einkommenssituation in vielen, wenn auch nicht in allen Fällen unterdurchschnittlich. Wie hoch der Anteil der Befragten mit einem sehr geringen Einkommen ist, lässt sich aus den Daten dieser Befragung leider nicht ablesen. Die hohe Bedeutung der Transferzahlung zur Sicherung des Lebensunterhalts, lässt hier jedoch auf einen größeren Anteil schließen. Zwischen den verschiedenen Gewerken gibt es mitunter deutliche Unterschiede hinsichtlich der „Prekarität“. Am heikelsten ist die Lage im Bereich „Darsteller/in“. Ein vergleichsweise positives Bild zeigt sich in den Bereichen „Licht und Technik“, „Produktion“ und „Ausstattung“.

5 ALG-I-Beantragung und Bezug

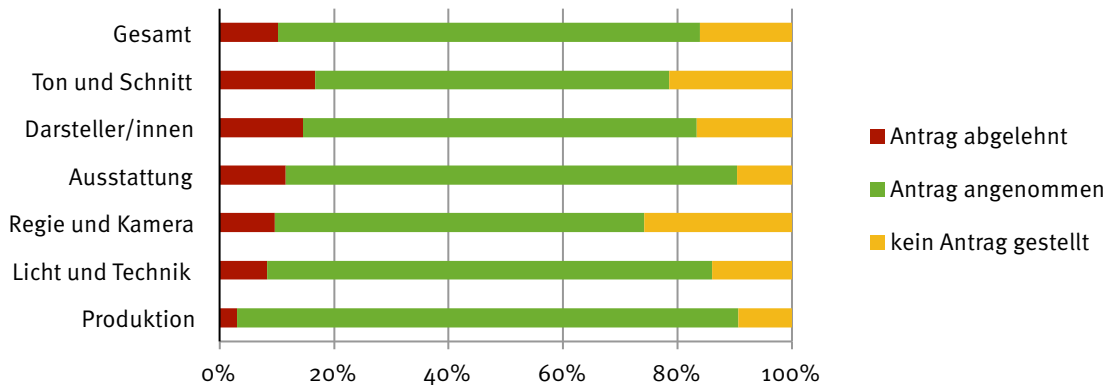
Nachdem bereits auf die hohen Bedeutung von Transferzahlungen hingewiesen wurde, geht es im nun folgenden Abschnitt darum, die Beantragung und den Bezug von ALG I genauer darzustellen. Im Zentrum steht hierbei die neue Regelung der verkürzten Anwartschaftszeit. Deshalb wird nicht pauschal der Anteil der Befragten betrachtet, der in den letzten zwei Jahren Arbeitslosengeld beantragt und bezogen hat, sondern zwischen einem Bezug nach der konventionellen Regelung mit langer Anwartschaftszeit und nach den neuen Regeln differenziert. Darüber kann herausgearbeitet werden, welche Bedeutung die beiden Regelungen jeweils für die Beschäftigten der Film- und Fernsehwirtschaft haben.

5.1 Beantragung

Insgesamt haben 83,9 Prozent der Befragten in den vergangenen zwei Jahren einen Antrag auf ALG I gestellt. Die große Mehrheit der Befragten war dabei mindestens einmal auch erfolgreich (73,7 Prozent). Bei 10,2 Prozent der Befragten wurden jegliche Anträge auf ALG I abgelehnt. Bezogen auf alle angegebenen Anträge liegt die Ablehnungsquote demnach bei 12,1 Prozent. Vergleichsweise hoch ist diese Quote im Bereich „Ton und Schnitt“ (21,2 Prozent) und bei den

„Darsteller/innen“ (17,5 Prozent). Am geringsten ist sie bei den Befragten aus der „Produktion“ (3,4 Prozent).

Abb. 13: ALG-I-Beantragung (n 325)

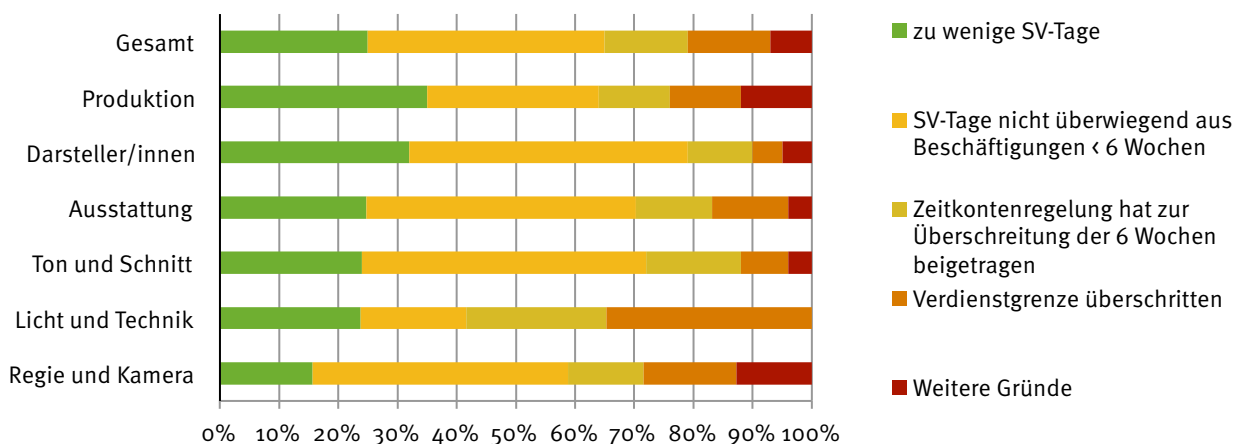


Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Befragt nach den Gründen für die Ablehnung ihrer ALG-I-Anträge, wurde das Überschreiten der Sechswochenregelung am häufigsten angegeben (40 Prozent). Dieser Ablehnungsgrund bezieht sich nur auf den ALG-I-Bezug auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit. Ausführlich gesprochen besagt er, dass weniger als die Hälfte der erworbenen SV-Tage aus Projekten stammen, die nicht länger als sechs Wochen (42 SV-Tage) dauerten. Der zweithäufigste Ablehnungsgrund, zu wenige SV-Tage (25 Prozent), kann sich dagegen sowohl auf die lange wie auf die kurze Anwartschaftszeit beziehen. Die weiteren spezifischen Gründe beziehen sich wiederum allein auf die kurze Anwartschaftszeit und vereinen jeweils 14 Prozent der Antworten auf sich.

Betrachtet man die Ablehnungsgründe getrennt nach Gewerken, werden zum Teil deutliche Unterschiede sichtbar. Nur in den Bereichen „Licht und Technik“ (18 Prozent) und „Produktion“ (29 Prozent) ist das Überschreiten der Sechswochenregelung nicht der am häufigsten genannte Ablehnungsgrund. In allen anderen Bereichen liegt dessen Anteil um 45 Prozent. Die Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ nennen das Überschreiten der Verdienstgrenze mit Abstand am häufigsten als Ablehnungsgrund (35 Prozent). Eine zu geringe Zahl an SV-Tagen wurde insbesondere von Personen aus der „Produktion“ (35 Prozent) und „Darsteller/innen“ (32 Prozent) als Grund für eine Ablehnung angegeben.

Abb. 14: Gründe für die Ablehnung des ALG-I-Antrags (n 134)

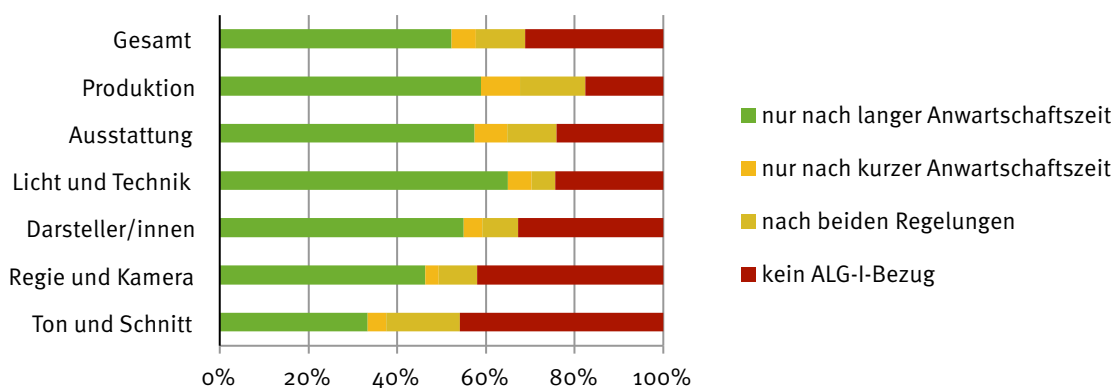


Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

5.2 ALG-I-Bezug

Im betrachteten Zeitraum haben 68,9 Prozent der Befragten Arbeitslosengeld I bezogen. Die große Mehrheit der Befragten bezieht dabei ALG I ausschließlich auf der Grundlage der konventionellen Regelung (52,3 Prozent). Nur 5,5 Prozent der Befragten haben ausschließlich ALG I über die verkürzte Anwartschaftszeit bezogen. 11,1 Prozent der Befragten gaben an, sowohl auf Grundlage der langen als auch der kurzen Anwartschaftszeit ALG I bezogen zu haben. Vergleichsweise hoch ist der Anteil der Personen, die auch oder nur auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit ALG I bezogen haben, in den Bereichen „Produktion“ (23,5 Prozent), „Ton und Schnitt“ (20,9 Prozent) und „Ausstattung“ (18,5 Prozent). Am niedrigsten fällt dieser Anteil im Bereich „Regie und Kamera“ (11,6 Prozent) aus.

Abb. 15: ALG-I-Bezug in den letzten zwei Jahren (n 325)



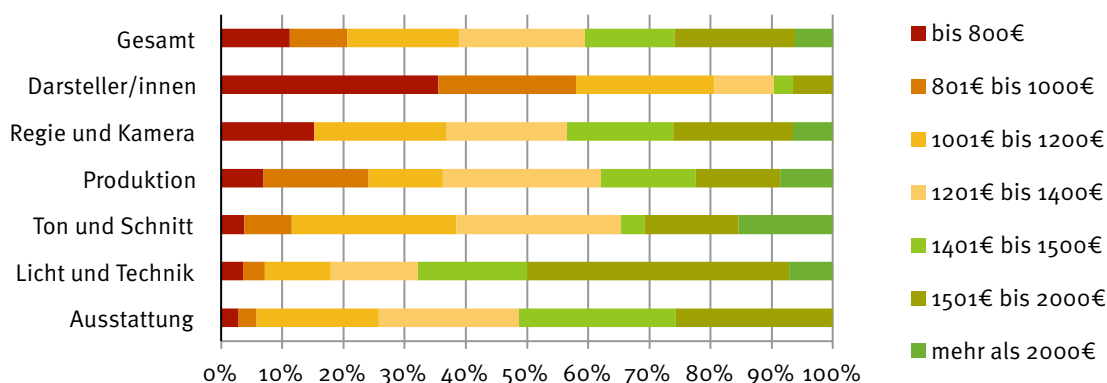
Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

5.3 Höhe des ALG I

Die Höhe des bezogenen Arbeitslosengeldes lag bei 11,2 Prozent der Befragten bei höchstens 800 € im Monat. Weitere 9,4 Prozent bezogen zwischen 801 und 1000 € ALG I. Beim größten Teil der Filmschaffenden (73,1 Prozent) betrug das Arbeitslosengeld 1001 bis 2000 €. Nur sechs Prozent der Befragten bezogen mehr als 2000 € ALG I.

Wie schon zuvor, sind auch hier deutliche Unterschiede zwischen den Gewerken zu erkennen. So gibt es bei den „Darsteller/innen“ eine klare Tendenz zu wenig Arbeitslosengeld. Der Anteil derjenigen, deren Arbeitslosengeld bis zu 800 € betrug, liegt hier bei 35,5 Prozent. Weitere 22,6 Prozent erhielten zwischen 801 und 1000 € ALG I, so dass insgesamt fast drei Fünftel (58,1 Prozent) der Befragten aus diesem Gewerk nicht mehr als 1000 € ALG I bezogen. Im Bereich „Licht und Technik“ verhält es sich dagegen umgekehrt. Hier gibt es einen hohen Anteil an Personen, deren Arbeitslosengeld mehr als 1500 € beträgt (50 Prozent). Verglichen hiermit weisen die Befragten aus den übrigen Gewerken eine recht breite Streuung der Höhe des Arbeitslosengeldes auf. Den stärksten Einfluss auf die Höhe des Arbeitslosengeldes hat jedoch nicht der Tätigkeitsbereich der Befragten, sondern ihre Berufserfahrung: Wie auf der Grundlage der bereits dargestellten Einkommenssituation zu vermuten war, steigt die Höhe des Arbeitslosengeldes mit zunehmender Berufserfahrung an.

Abb. 16: Höhe des zuletzt bewilligten Arbeitslosengeldes (n 224)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

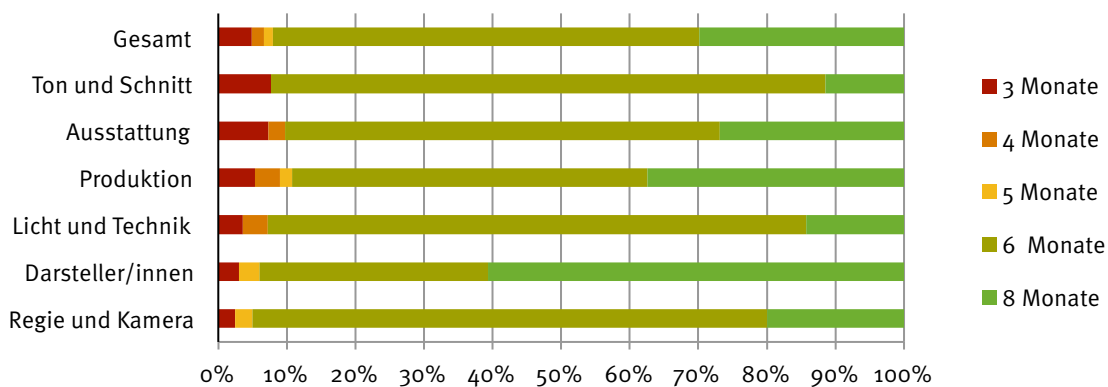
5.4 Dauer des ALG-I-Anspruchs

Die Mehrheit der Befragten hatte ein Anrecht auf sechs Monate ALG-I-Bezug (62,1 Prozent). An zweiter Stelle folgt eine Bezugsdauer von acht Monaten (29,9 Prozent). Beide Bezugsdauern

können nur über die lange Anwartschaftszeit erworben werden. Erwartungsgemäß fällt der Anteil für die Bezugsdauern von drei, vier und fünf Monaten, die über die verkürzte Anwartschaftszeit erworben werden können geringer aus. Er liegt bei insgesamt 8 Prozent.

Auch hier lassen sich wieder Unterschiede zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erkennen, die zum Teil sehr deutlich ausfallen. So liegt der Anteil der Befragten mit einer achtmonatigen Bezugsberechtigung bei den „Darsteller/innen“ (60,6 Prozent) ausgesprochen hoch. Im Bereich „Ton und Schnitt“ wird hier der niedrigste Anteilswert erreicht (11,5 Prozent). Die aus der kurzen Anwartschaftszeit resultierenden Bezugsdauern von drei, vier und fünf Monaten werden vergleichsweise häufig von den Befragten aus dem Bereich „Produktion“ genannt (10,8 Prozent).

Abb. 17: Dauer des ALG-I-Anspruchs (höchste erreichte Dauer) (n 224)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

5.5 ALG-I-Bezug lange Anwartschaftszeit

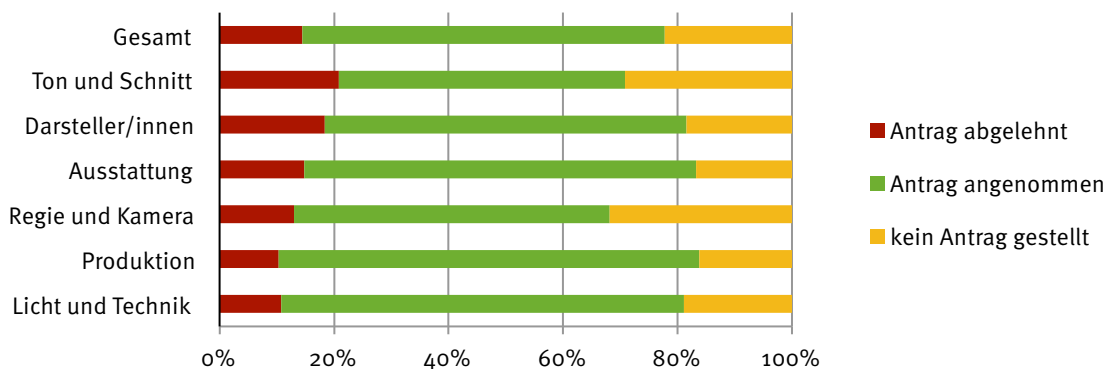
Nach der bis hierher erfolgten gemeinsamen Betrachtung des ALG-I-Bezugs nach langer und kurzer Anwartschaftszeit gehen die beiden folgenden Abschnitte jeweils auf eine der beiden Bezugsformen ein. Den Anfang macht die lange Anwartschaftszeit.

Der Anteil der Befragten, die ALG I auf dieser Grundlage bezogen haben, liegt bei 63,4 Prozent. Bei weiteren 14,5 Prozent der Befragten wurde ein entsprechender Antrag abgelehnt. 22,2 Prozent der Befragten haben keinen solchen Antrag auf ALG I gestellt. Dies bedeutet, dass die Ablehnungsquote bei der langen Anwartschaftszeit bei 18,6 Prozent liegt. Mit Blick auf die verschiedenen Gewerke fällt auf, dass im Bereich „Ton und Schnitt“ (29,3 Prozent) und bei den „Darsteller/innen“ (22 Prozent) eine vergleichsweise hohe Quote vorliegt. Die niedrigste Quote

haben die Befragten aus dem Bereichen „Produktion“ (12,3 Prozent) und „Licht und Technik“ (13,3 Prozent).

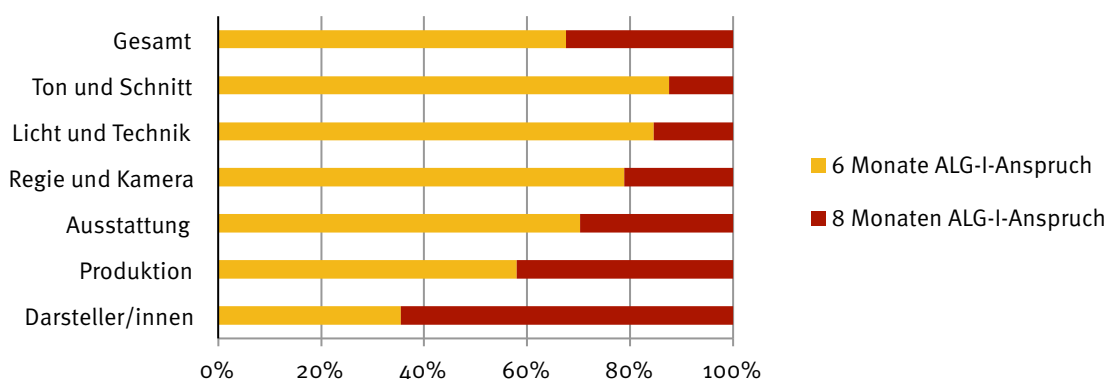
Nur ein knappes Drittel (32,5 Prozent) der Befragten, die ALG I auf Basis der langen Anwartschaftszeit bezogen haben, hatte dabei einen Bezugsanspruch von acht Monaten. Bei der Mehrheit betrug dieser nur ein halbes Jahr. Am höchsten war der Anteil der Personen mit einem achtmonatigen Anspruch unter den „Darsteller/innen“. Er umfasst hier mehr als die Hälfte der Befragten (64,5 Prozent). Dagegen fällt dieser Anteil in den Bereichen „Ton und Schnitt“ (12,5 Prozent), „Licht und Technik“ (15,4 Prozent) und „Regie und Kamera“ (21,1 Prozent) am geringsten aus.

Abb. 18: Beantragung ALG I lange Anwartschaftszeit (n 325)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 19: Dauer des ALG-I-Anspruchs lange Anwartschaftszeit (n 206)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

5.6 ALG-I-Bezug kurze Anwartschaftszeit

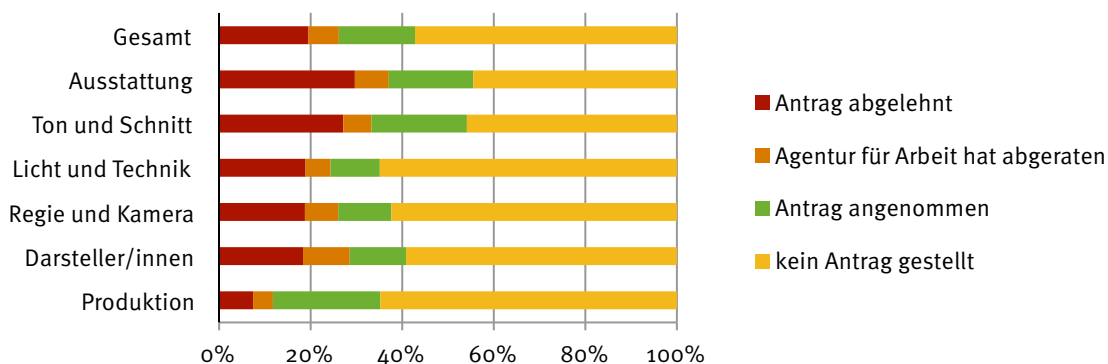
Lediglich 16,6 Prozent der Befragten haben in den letzten zwei Jahren ALG I auf Grundlage der verkürzten Anwartschaftszeit bezogen. Bei 19,4 Prozent der Befragten wurde der entsprechende Antrag abgelehnt. Damit liegt die Ablehnungsquote hier bei 53,9 Prozent. Weitere 6,8 Prozent der Befragten gaben an, dass ihnen die Agentur für Arbeit von einer Antragstellung abgeraten habe. Die größte Gruppe der Befragten (57,2 Prozent) hat keinen Antrag auf ALG I nach auf Basis der verkürzten Anwartschaftszeit gestellt.

Auch hier lassen sich Unterschiede zwischen den Gewerken erkennen. Betrachtet man die Ablehnungsquote, so ist diese im Bereich „Produktion“ am niedrigsten (23,9 Prozent). In allen anderen Gewerken liegt sie um 60 Prozent. Unter den Befragten aus der „Produktion“ findet sich auch der höchste Anteil an ALG-I-Bezieher/innen nach den Regeln der kurzen Anwartschaftszeit (23,5 Prozent). Die niedrigsten Anteile finden sich hier in den Bereichen „Licht und Technik“ (10,8 Prozent) „Regie und Kamera“ (11,6 Prozent) sowie unter den „Darsteller/innen“ (12,2 Prozent).

Wie bereits weiter oben dargestellt wurde, ist insbesondere die Sechswochenregelung, also die Vorgabe, dass die Mehrheit der SV-Tage aus Beschäftigungen mit einem Umfang von weniger als sechs Wochen stammen muss, schwer zu erfüllen und damit auch der am häufigsten genannte Grund für eine Ablehnung des ALG-I-Antrags (40 Prozent).

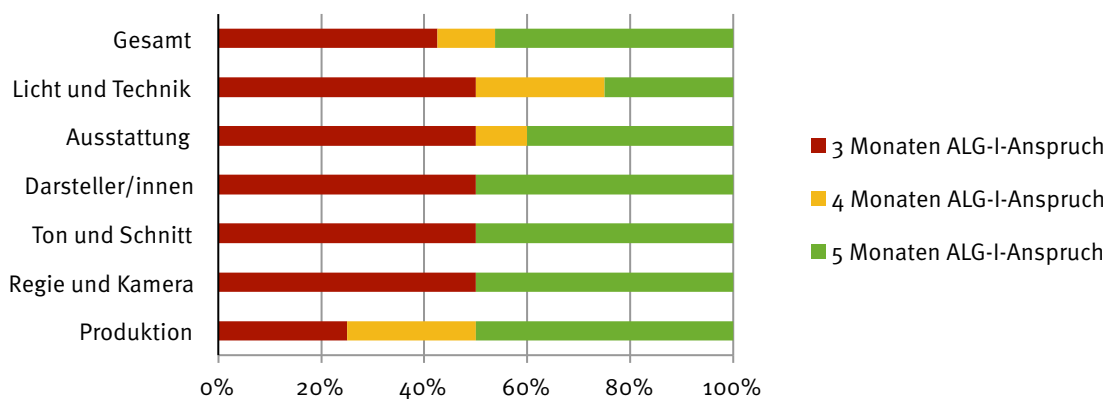
Die Dauer des ALG-I-Anspruchs beträgt mehrheitlich drei oder fünf Monate. Beide Gruppen haben einen Anteil von jeweils fast 45 Prozent. Nur eine kleine Gruppe (12 Prozent) hat einen Anspruch von vier Monaten erworben. Aufgrund der geringen Fallzahl lassen sich die Unterschiede zwischen den Gewerken kaum sinnvoll interpretieren.

Abb. 20: Beantragung ALG I kurze Anwartschaftszeit (n 325)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

Abb. 21: Dauer des ALG-I-Anspruchs kurze Anwartschaftszeit (n 54)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

5.7 Fazit

Abschließend lässt sich feststellen, dass die große Mehrheit der Befragten in den letzten zwei Jahren Arbeitslosengeld beantragt (83,9 Prozent) und dann auch bezogen hat (73,7 Prozent). Die Anspruchsdauer betrug dabei mehrheitlich sechs Monate (62,1 Prozent). Bei gut einem Fünftel der Befragten (20,6 Prozent) lag das Arbeitslosengeld bei höchstens 1000 €. Bei den „Darsteller/innen“ traf dies sogar auf mehr als die Hälfte der Befragten zu (58,1 Prozent). Dieser hohe Anteil an ALG-I-Beziehern weist wiederum auf die unsicheren Beschäftigungsverhältnisse hin und damit verbunden auf die große Bedeutung der Arbeitslosenversicherung für die Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche.

Vergleicht man den ALG-I-Bezug auf Grundlage der langen und der kurzen Anwartschaftszeit, wird deutlich, dass letzterer eine äußerst geringe Rolle spielt. Gerade einmal 5,5 Prozent der Befragten bezogen ALG I ausschließlich auf Basis der kurzen Anwartschaftszeit. Nimmt man die Personen hinzu, die sowohl nach langer als auch nach kurzer Anwartschaftszeit Arbeitslosengeld bezogen, steigt der Anteil zwar, aber lediglich auf 16,6 Prozent.

Wie schwer es für die Befragten ist, die Anforderungen für den ALG-I-Bezug auf Grundlage der kurzen Anwartschaftszeit zu erfüllen, wird bei einem Vergleich des Anteils der abgelehnten Anträge bei der langen und der kurzen Anwartschaftszeit deutlich. Während die Quote der abgelehnten Anträge im ersten Fall 18 Prozent beträgt, liegt sie im zweiten Fall bei 53,9 Prozent. Als häufigster Grund (40 Prozent) für die Ablehnung wird ein zu hoher Anteil an SV-Tagen aus Projekten mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen (42 SV-Tage) genannt.

Zwischen den betrachteten Gewerken fallen gerade bei den Ablehnungsquoten deutliche Unterschiede auf. Während diese Quote im Bereich „Produktion“ insgesamt marginal ist (3,4 Prozent), liegt sie in den Bereichen „Ton und Schnitt“ (21,4 Prozent) und bei den „Darsteller/innen“ (16,7 Prozent) wesentlich höher. Auch bei einer isolierten Betrachtung der Ablehnungsquoten in den Fällen in denen ALG I nach der kurzen Anwartschaftszeit beantragt wurde, weisen die Befragten aus der „Produktion“ die mit Abstand niedrigste Ablehnungsquote auf (23,9 Prozent). Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der „Produktion“ am besten zu den Ansprüchen passen, die für den ALG-I-Bezug erfüllt werden müssen, und zwar sowohl nach der konventionellen Regelung als auch nach der neuen Regelung mit kurzer Anwartschaftszeit. Bei allen anderen Gewerken haben die Befragten größere Schwierigkeiten die bestehenden Regelungen zu erfüllen.

6 Kriterien für den ALG-I-Bezug

Nach dieser Darstellung des tatsächlichen ALG-I-Bezugs der Befragten werden nun die einzelnen Kriterien, welche für einen Arbeitslosengeldbezug erfüllt sein müssen, in den Blick genommen. Wie bereits zuvor dargestellt, handelt es sich dabei vornehmlich um den Umfang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren. Bei der kurzen Anwartschaftszeit müssen zusätzlich der Anteil der SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen und die Höhe des Bruttojahresentgelts betrachtet werden.

Mit Hilfe dieser Analyse können die Ergebnisse des vorangegangenen Kapitels auf eine breitere Basis gestellt werden. Dies liegt daran, dass hier nicht nur die vergleichsweise kleine Gruppe der ALG-I-Bezieher/innen nach kurzer Anwartschaftszeit betrachtet wird, sondern die Beschäftigungssituation aller Befragten mit den Regeln der kurzen Anwartschaftszeit verglichen wird. Ziel ist es, aufzuzeigen, wie gut diese zueinander passen und welche Kriterien für die Film- und Fernsehschaffenden besonders schwer zu erfüllen sind. Den Anfang macht dabei der Gesamtumfang der SV-Tage in den letzten beiden Jahren. Es folgt die Verteilung dieser Beschäftigungen auf kurze und lange Beschäftigungen, also auf Projekte mit mehr oder weniger als 42 SV-Tagen. Als letztes einzelnes Kriterium wird die Höhe des Bruttojahresentgelts betrachtet, bevor zum Abschluss die Kombination aller drei Kriterien dargestellt wird. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten der folgenden Darstellungen auf die Jahre 2009 und 2010.

6.1 SV-Tage innerhalb von 24 Monaten

Die Zahl der innerhalb von 24 Monaten erworbenen SV-Tage ist sowohl bei der langen als auch bei der kurzen Anwartschaftszeit das grundlegende Kriterium. Bei der langen Anwartschaftszeit handelt es sich sogar um das einzige Kriterium, und es müssen mindestens 360 SV-Tage erreicht werden. Im Falle der kurzen Anwartschaftszeit liegt diese Grenze bei 180 SV-Tagen.

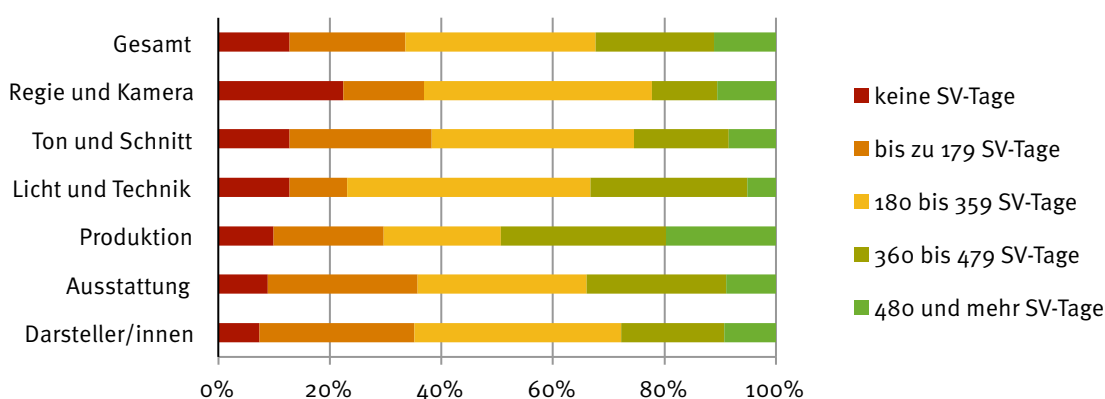
Betrachtet man die gesamte Verteilung der SV-Tage, so fällt auf, dass ein Drittel der Befragten die Mindestzahl der SV-Tage nicht erreicht (33,5 Prozent). Dabei können 12,8 Prozent der Befragten keinen einzigen SV-Tag vorweisen, und 20,7 Prozent haben bis zu 179 SV-Tage. Ein weiteres Drittel (34,1 Prozent) erreicht die im Rahmen der kurzen Anwartschaftszeit geforderten SV-Tage, liegt also zwischen 180 und 359 SV-Tagen. Das letzte Drittel der Befragten (32,4 Prozent) hat schließlich mehr als 360 SV-Tage und kann damit nach der konventionellen Regelung ALG I beziehen. Innerhalb dieser Gruppe gibt es einen kleinen Teil (11,1 Prozent aller Befragten), der über 480 und mehr SV-Tage verfügt und damit Anrecht auf einen längeren Arbeitslosengeld-I-Bezug hätte.

Auch hier lassen sich wieder Unterschiede zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erkennen. So ist der Anteil der Befragten ohne SV-Tage bei den Befragten aus dem Bereich „Regie und Kamera“ besonders hoch (22,4 Prozent), während er bei den „Darsteller/innen“ am niedrigsten ist (7,4 Prozent). Bei den Personen, die weniger als 180 SV-Tage vorweisen können und damit trotz Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung kein Anrecht auf Arbeitslosengeld haben, fallen die beiden Regiegewerke „Ton und Schnitt“ (38,3 Prozent) und „Regie und Kamera“ (36,9 Prozent) mit den höchsten Anteilswerten auf. Am geringsten ist dieser Anteil unter den Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ (23,1 Prozent). Diese können auch am häufigsten (43,6 Prozent) die für die kurze Anwartschaftszeit nötige Zahl an SV-Tagen vorweisen. Die geringsten Quoten haben hier die Bereiche „Produktion“ (21,1 Prozent) und „Ausstattung“ (30,4 Prozent). Die Befragten aus der Produktion haben mit Abstand am häufigsten 360 und mehr SV-Tage (49,3 Prozent), was ihnen auch den ALG-I-Bezug auf Basis der langen Anwartschaftszeit ermöglichen würde. Hier gibt es auch die meisten Befragten mit mehr als 480 SV-Tagen (19,7 Prozent). Die Arbeitsbereiche mit den geringsten Anteilen an Personen mit 360 und mehr SV-Tagen finden sich wiederum im Tätigkeitsfeld der Regie. So fallen

bei den Befragten aus dem Bereich „Regie und Kamera“ nur 22,3 Prozent in diese Gruppe, sind es Bereich „Ton und Schnitt“ nur 25,5 Prozent der Befragten.

Es zeigt sich, dass sich durch die Einführung der kurzen Anwartschaftszeit der Anteil der Befragten, der die für den ALG-I-Bezug geforderte Zahl der SV-Tage vorweisen kann, fast durchgehend mehr als verdoppelt hat. Besonders deutlich ist diese Tendenz in den Bereichen „Regie und Kamera“ und „Ton und Schnitt“. Die einzige Ausnahme bilden die Befragten aus der „Produktion“. Hier fällt der Anstieg wesentlich geringer aus. Gleichzeitig gibt es in diesem Bereich die meisten Befragten mit 360 und mehr SV-Tagen.

Abb. 21: Zahl der SV-Tage innerhalb von 24 Monaten (n 343)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

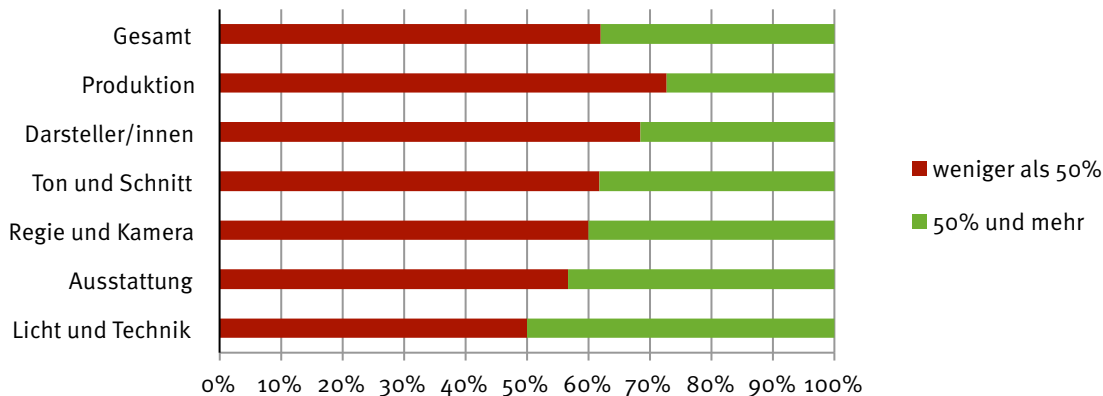
6.2 Anteil SV-Tage aus kurzer Beschäftigung

Der Anteil der SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen mit einer Höchstdauer von sechs Wochen (42 SV-Tage) ist das zweite Kriterium, das im Rahmen der kurzen Anwartschaftszeit erfüllt werden muss. Um auf dieser Basis ALG-I-berechtigt zu sein, muss die Mehrheit der SV-Tage (50 Prozent und mehr) aus solchen kurzen Beschäftigungsverhältnissen stammen.

Der Anteil der Personen, die diese Bedingung erfüllen können, liegt bei 38 Prozent. Zwischen den betrachteten Gewerken lassen sich auch hier klare Unterschiede erkennen. So stammen bei der Hälfte der Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ (50 Prozent) die SV-Tage mehrheitlich aus kurzen Projekten. Am geringsten ist dieser Anteil im Bereich „Produktion“ (27,3 Prozent). In den übrigen Gewerken schwankt der Anteilswert zwischen 31,6 Prozent („Darsteller/innen“) und 43,3 Prozent („Ausstattung“).

Es bleibt also festzuhalten, dass der Anteil derjenigen, die dieses Kriterium erfüllen können, wesentlich niedriger ist als bei der Gesamtzahl der SV-Tage. Wie bei diesem ersten Kriterium scheinen auch hier die Beschäftigungsverhältnisse im Bereich „Licht und Technik“ am besten zu den Regeln der kurzen Anwartschaftszeit zu passen.

Abb. 22: Anteil der SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen (bis zu 42 SV-Tage) (n 205)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

6.3 Bruttoverdienst bezogen auf die Bezugsgrößen

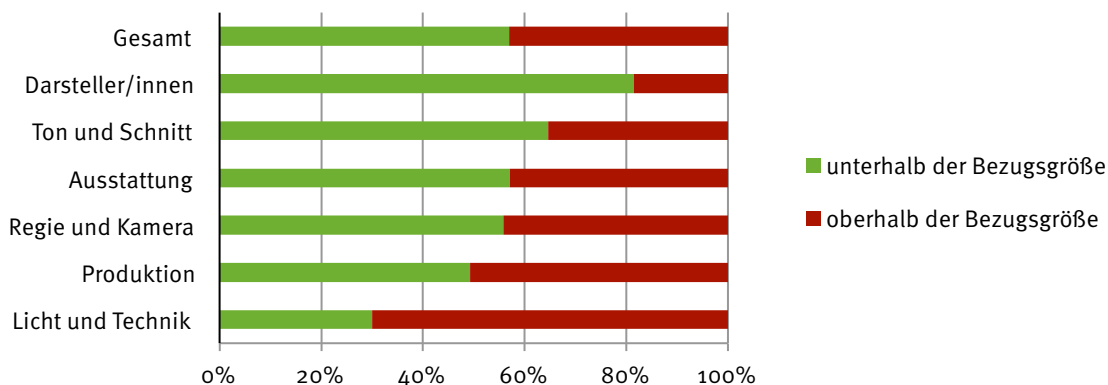
Das letzte Kriterium für die kurze Anwartschaftszeit ist die Höhe des Bruttoarbeitsentgelts der letzten 12 Monaten. Ein Anspruch auf ALG-I-Bezug ist nur dann gegeben, wenn dieses niedriger als die jeweils geltende Bezugsgröße ist.

Im Jahr 2010 liegt der Anteil der Befragten, auf welche dies zutrifft, bei 56,9 Prozent. Zwischen den Gewerken gibt es auch hier deutliche Unterschiede. Insbesondere die Bereiche „Darsteller/innen“ und „Licht und Ton“ weichen deutlich von den anderen Tätigkeitsbereichen ab. So liegt der Anteil der Befragten „Darsteller/innen“, deren Bruttoarbeitsentgelt unterhalb der Bezugsgröße liegt, bei 81,5 Prozent. Bei den Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ liegt er dagegen wesentlich niedriger, nämlich bei nur 30 Prozent. Die Anteilswerte in den restlichen Gewerken liegen wesentlich näher an der gewerkeübergreifenden Quote. Für den Bereich „Ton und Schnitt“ liegt der Anteilswert bei 64,6 Prozent, für den Bereich „Ausstattung“ bei 57,1 Prozent, für den Bereich „Regie und Kamera“ bei 55,8 Prozent“ und für den Bereich „Produktion“ bei 49,3 Prozent.

Das zweite ergänzende Kriterium der kurzen Anwartschaftszeit, das nicht zu hohe Bruttoarbeitsentgelt, kann von einer Mehrheit der Befragten erfüllt werden. Es zeigt sich aber, dass die

Verdienststrukturen in den verschiedenen Gewerken unterschiedlich gut zu diesem Kriterium „passen“. So liegt der Anteil der Befragten, der dieses Kriterium erfüllt, bei den „Darsteller/innen“ sehr hoch, während er im Bereich „Licht und Technik“ relativ niedrig ausfällt. Gerade beim letzten Gewerk deutet sich die Problematik der Regelung zur kurzen Anwartschaftszeit an. So passen zwar die ersten beiden Kriterien gut zur Beschäftigungssituation im Bereich „Licht und Technik“, beim Einkommen ist dies dann jedoch nicht mehr der Fall. Es liegt also nahe zu vermuten, dass die Kombination der Zahl der SV-Tage mit zwei weiteren Kriterien insgesamt dazu führt, dass nur wenige Befragte die Anforderungen der kurzen Anwartschaft erfüllen können.

Abb. 23: Anteil der Befragten mit einem Bruttoarbeitsentgelt unterhalb der Bezugsgröße (n 346)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

6.4 Kombination der Kriterien

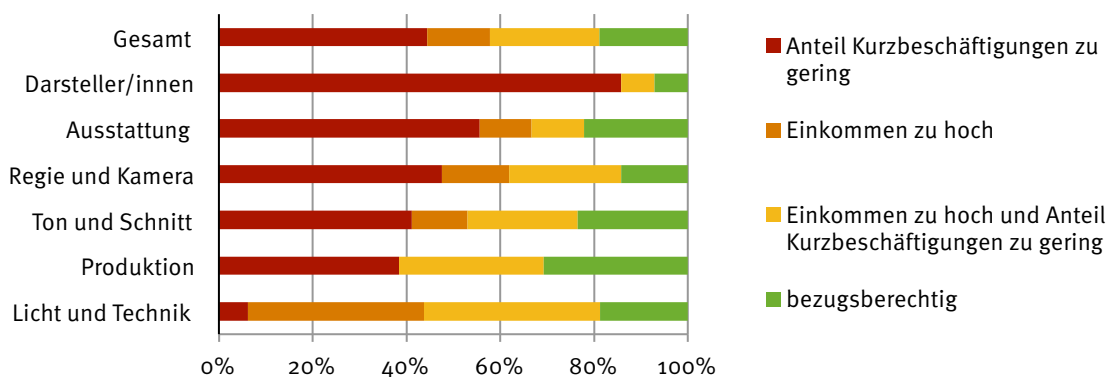
Über die bisher erfolgte Darstellung der einzelnen Kriterien für die kurze Anwartschaftszeit ließ sich zwar zeigen, wie diese zur Beschäftigungssituation in der Branche passen, die geringe Bedeutung der Regelung in der Praxis scheint sich aber gerade aus der Verknüpfung der drei Kriterien miteinander zu ergeben. Daher wird im Folgenden diese genauer in den Blick genommen. Es geht also um die Frage, wie groß der Anteil derjenigen ist, die bei Vorliegen der für die kurze Anwartschaftszeit nötigen SV-Tage auch die beiden anderen Kriterien erfüllen können.

Insgesamt erfüllt nur ein Fünftel (20,7 Prozent) der Befragten mit einem Beschäftigungsumfang von 180 bis 359 Tagen auch die beiden weiteren Kriterien für den Arbeitslosengeld-I-Bezug nach der kurzen Anwartschaftszeit. Damit bleibt diese Regelung für die große Mehrheit dieser Befragten wirkungslos. Die größte Gruppe der Befragten (43,5 Prozent) scheitert nur

daran, dass weniger als die Hälfte ihrer SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen stammen. Bei weiteren 13 Prozent ist allein das Überschreiten der Einkommensgrenze Grund für einen fehlenden ALG-I-Anspruch. Sowohl zu wenige SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen und ein zu hohes Einkommen führen bei 22,8 Prozent der Befragten zu keinem ALG-I-Anspruch nach kurzer Anwartschaftszeit.

Es wird also deutlich, dass sich die geringe Bedeutung der kurzen Anwartschaftszeit aus einer problematischen Verknüpfung mehrerer Kriterien ergibt. Insbesondere die Forderung nach einem mehrheitlichen Anteil an SV-Tagen aus kurzen Beschäftigungen sorgt dafür, dass Personen, denen durch die Verkürzung der Anwartschaftszeit eigentlich geholfen werden sollte, doch keinen ALG-I-Anspruch erwerben können. Die unten dargestellten Differenzen zwischen den verschiedenen Gewerken können aufgrund der geringen Fallzahl leider kaum sinnvoll interpretiert werden.

Abb. 24: Erfüllung der Kriterien für die kurze Anwartschaftszeit, wenn 180 bis 359 SV-Tage vorliegen (n 90)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten

6.5 Fazit

Grundsätzlich passt die Verkürzung der Anwartschaftszeit gut zu den Beschäftigungsstrukturen der Film- und Fernsehbranche. Immerhin ein Drittel der Befragten kommt auf ein entsprechendes Beschäftigungsvolumen. Ein weiteres Drittel der Befragten erreicht dieses jedoch nicht.

Durch die Kombination der Anwartschaftszeit mit den weiteren Kriterien der kurzen Beschäftigungen und des niedrigen Arbeitsentgelts sinkt der Anteil der potentiell Bezugsberechtigten jedoch enorm. Nur noch ein Fünftel der Befragten mit der geforderten Anwartschaftszeit

kann auch die beiden anderen Kriterien erfüllen. Insbesondere die Forderung nach mehrheitlich kurzen Beschäftigungen führt bei vielen zum Ausschluss von der ALG-I-Berechtigung. Dies zeigt sich sowohl bei der alleinigen Betrachtung dieses Kriteriums, ganz besonders aber bei der kombinierten Betrachtung aller drei Kriterien der kurzen Anwartschaftszeit.

Solche Probleme bei der Verknüpfung der Kriterien zeigen sich in einzelnen Gewerken auf besonders deutliche Weise. So können die Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ am ehesten die Forderung nach einem Überwiegen der SV-Tage aus kurzen Beschäftigungen erfüllen. Bei ihnen ist jedoch gleichzeitig der Anteil der Personen mit einem zu hohen Bruttoarbeitsentgelt am höchsten. Bei den „Darsteller/innen“ stellt sich die Lage geradezu gegenteilig dar. Hier gibt es einen sehr großen Anteil an Personen, deren Arbeitsentgelt unterhalb der Verdienstgrenze liegt. Jedoch ist die Engagementstruktur in diesem Bereich nur zu einem knappen Drittel durch kurze sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen geprägt.

7 Arbeitszeitkonten

Mit dem Thema der Arbeitszeitkonten wird eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Sozialversicherungssituation der Film- und Fernsehschaffenden in den Blick genommen. Dieses Instrument soll es erleichtern, die Zahl der SV-Tage an den tatsächlichen Arbeitsumfang der Film- und Fernsehschaffenden anzupassen. Hintergrund sind die teilweise sehr langen Arbeitstage in der Filmbranche, durch die es zu deutlichen Diskrepanzen zwischen der erworbenen Zahl der SV-Tage, die mit acht Stunden berechnet werden, und den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden kommen kann. Durch den Einsatz von Arbeitszeitkonten können solche „Überstunden“ als zusätzliche SV-Tage geltend gemacht werden. Dabei muss zwischen zwei Formen der Arbeitszeitkonten unterschieden werden. Das tarifliche Arbeitszeitkonto erfasst den tatsächlichen Umfang der zusätzlichen Arbeitszeit, während bei pauschale Arbeitszeitkonten der erwartete Umfang der Mehrarbeit vorab festgelegt wird.

Die folgende Darstellung geht auf die Nutzung solcher Konten ein, stellt die Zahl der zusätzlich erworbenen SV-Tage dar, betrachtet das Angebot der Arbeitszeitkonten durch die Arbeitgeber und untersucht den Einfluss der Konten auf den Anteil der kurzen Beschäftigungen im Sinne der kurzen Anwartschaftszeit.

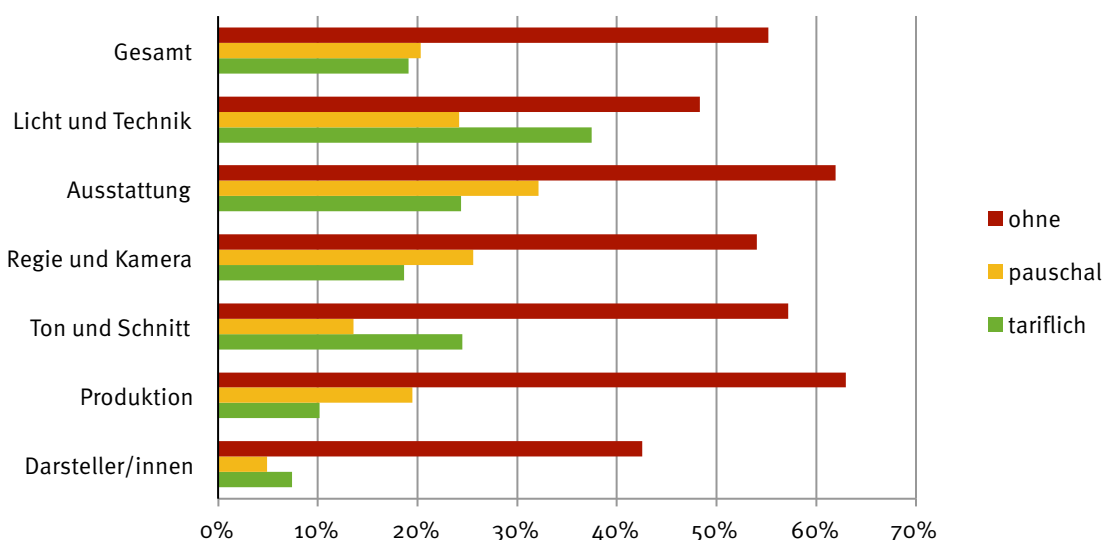
Der Anteil der Befragten, die in mindestens einem Projekt mit tariflichem Arbeitszeitkonto gearbeitet haben, liegt im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 bei 19,1 Prozent. Der entspre-

chende Anteil für die pauschalen Arbeitszeitkonten liegt bei 20,3 Prozent. Die Hälfte der Befragten (55,2 Prozent) kann kein einziges Projekt mit Arbeitszeitkonto vorweisen.

Unterschiede bei der Verteilung der Projekte mit und ohne Zeitkonto lassen sich wiederum zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen erkennen. So sind tarifliche Konten insbesondere in den Bereichen „Licht und Technik“ (37,5 Prozent), „Ton und Schnitt“ (24,5 Prozent) und „Ausstattung“ (24,4 Prozent) anzutreffen. Fast gar keine Bedeutung (7,4 Prozent) haben sie bei den „Darsteller/innen“. Pauschale Arbeitszeitkonten werden am häufigsten von den Befragten aus dem Bereich „Ausstattung“ (32,1 Prozent) angegeben, gefolgt von den Bereichen „Regie und Kamera“ (25,6 Prozent) und „Licht und Technik“ (24,2 Prozent). Auch hier haben die „Darsteller/innen“ (4,9 Prozent) wieder den niedrigsten Anteilswert.

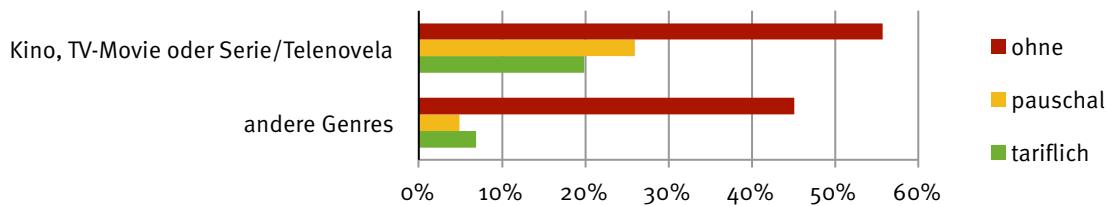
Einen deutlichen Unterschied bei der Verbreitung der Arbeitszeitkonten gibt es auch zwischen den verschiedenen Genres, für welche die Befragten tätig sind. So sind das pauschale (25,9 Prozent) und das tarifliche Arbeitszeitkonto (19,9 Prozent) bei fiktionalen Produktionen (Kino, TV-Movie oder Serie/Telenovela) noch relativ häufig vorzufinden. In den anderen Bereichen tauchen sie dagegen kaum noch auf. Tarifliche Arbeitszeitkonten werden hier von 6,9 Prozent der Befragten angegeben, pauschale Konten werden von 4,9 Prozent der Befragten genannt.

Abb. 25: Anteil der Befragten mit Projekten mit Arbeitszeitkonten (Durchschnittswerte des Beobachtungszeitraums nach Tätigkeitsbereichen) (n 348)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten. Aufgrund der Verwendung von Mittelwerten und der teilweise hohen Anzahl fehlender Werte summieren sich die Anteilswerte nicht auf 100 Prozent.

Abb. 26: Anteil der Befragten mit Projekten mit Arbeitszeitkonten (Durchschnittswerte des Beobachtungszeitraums nach Genres) (n 219)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten. Aufgrund der Verwendung von Mittelwerten und der teilweise hohen Anzahl fehlender Werte summieren sich die Anteilswerte nicht auf 100 Prozent.

7.1 Zusätzlich erworbene SV-Tage durch Arbeitszeitkonten

Im Durchschnitt haben die Befragten über die Arbeitszeitkonten 17,3 zusätzliche SV-Tage pro Jahr erworben. Hier liegt jedoch eine sehr breite Streuung der Werte vor. So sind bis zu 50 zusätzliche SV-Tage keine Seltenheit. Gleichzeitig gibt es viel Befragte (15%) die keine zusätzlichen SV-Tage erwerben konnten. Die meisten zusätzlichen Tage werden im Mittel in den Bereichen „Licht und Technik“ (20,9) „Regie und Kamera“ (19,4) und „Ausstattung“ (18,5) angegeben. Sehr gering ist die Anzahl unter den „Darsteller/innen“ (9).

Gefragt nach der Anzahl der zusätzlichen SV-Tage, die bei einer durchgängigen korrekten Anwendung der Arbeitszeitkonten zustande gekommen wäre, ergibt sich ein etwas geringerer Durchschnittswert von 16,4 Tagen. Allerdings ist hier die Streuung der Ergebnisse noch breiter als bei den real erworbenen SV-Tagen. Den mit Abstand höchsten Wert geben hier die befragten „Darsteller/innen“ (27,6) an. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dieser Wert auf Grund der geringen Fallzahl mit Vorsicht zu interpretieren ist.

Tab. 4: Durchschnittliche Zahl der über Arbeitszeitkonten zusätzlich erworbenen SV-Tage (n 113)

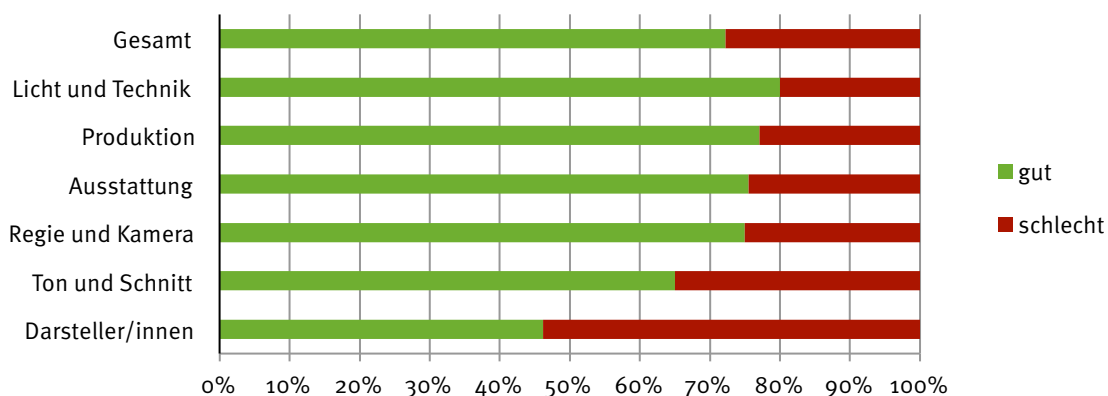
Gewerk	real	theoretisch
Darsteller/innen	9,0	27,6
Ton und Schnitt	12,6	17,0
Produktion	15,4	15,8
Ausstattung	18,5	19,8
Regie und Kamera	19,4	13,7
Licht und Technik	20,9	18,1
Gesamt	17,3	16,4

Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

7.2 Bewertung des tariflichen Arbeitszeitkontos

Das tarifliche Arbeitszeitkonto wird von der Mehrheit der Befragten (72,2 Prozent) positiv bewertet. Dieses Meinungsbild bestätigt sich auch bei der getrennten Betrachtung der Tätigkeitsbereiche. Einzig bei den „Darsteller/innen“ gibt es eine Mehrheit (53,8 Prozent), die das tarifliche Arbeitszeitkonto negativ bewertet. Dies korrespondiert mit der bereits aufgezeigten geringen Verbreitung des tariflichen Arbeitszeitkontos in diesem Gewerk.

Abb. 27: Bewertung des tariflichen Arbeitszeitkontos (n 248)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

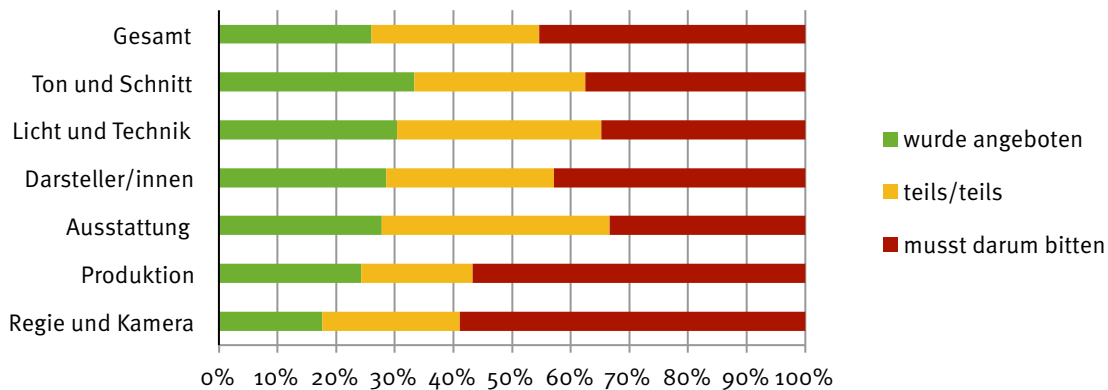
7.3 Arbeitszeitkontenangebot

Wenn die Befragten Beschäftigungen mit Arbeitszeitkonten vorweisen können, so ist dies häufiger auf ihre Nachfrage zurückzuführen als auf ein Angebot der Arbeitgeber. So geben 26,1 Prozent der Befragten mit Arbeitszeitkonten an, dass ihnen diese von den Arbeitgebern angeboten wurden, während 45,4 Prozent selber darum bitten mussten. 28,6 Prozent der Befragten hatten sowohl Projekte, bei denen ihnen die Konten angeboten wurden, als auch solche, bei denen sie selber danach fragen mussten. Von den Befragten ohne Arbeitszeitkonten gaben 24 Prozent an, dass diese durch den Arbeitgeber abgelehnt wurden. Als häufigster Grund (49,8 Prozent) wird hier jedoch angegeben, selber nicht nach einem Arbeitszeitkonto gefragt zu haben. Bei 26,2 Prozent der Befragten kommen beide Begründungen zum Tragen.

Mit Blick auf die einzelnen Gewerke fällt auf, dass der Anteil der Befragten, welche die Zeitkonten selber einfordern mussten, in den Bereichen „Regie und Kamera“ (58,8 Prozent) und „Produktion“ (56,7 Prozent) am höchsten ist. Am geringsten ist dieser Anteil im Bereich „Ausstattung“ (33,4 Prozent). Eine Ablehnung des Arbeitszeitkontos durch die Produktionen wird

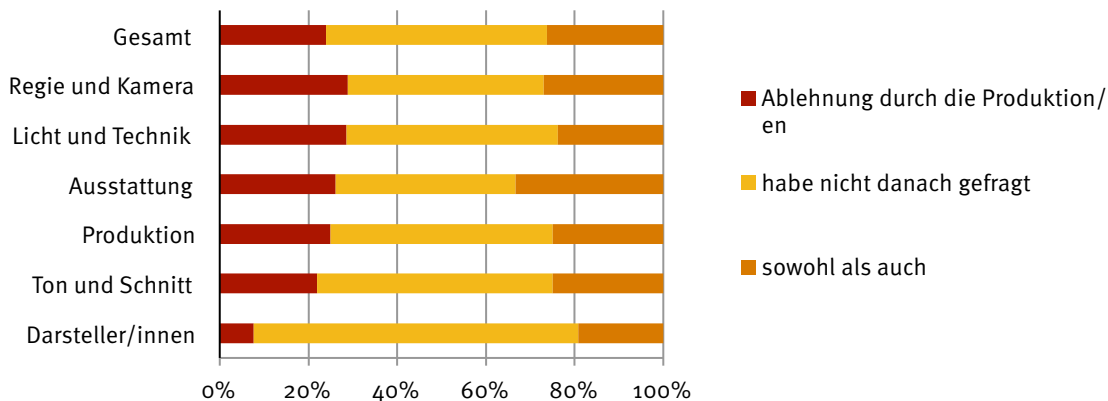
ebenfalls am häufigsten von den Befragten aus dem Bereich „Regie und Kamera“ (28,8 Prozent) angegeben, dicht gefolgt von den Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ (28,6 Prozent). Es bleibt aber auch beim Vergleich der Gewerke dabei, dass als häufigster Grund für fehlende Arbeitszeitkonten in allen Gewerken angegeben wird, selber nicht nach der Einrichtung eines solchen gefragt zu haben.

Abb. 28: Zustandekommen der Arbeitszeitkonten (n 161)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

Abb. 29: Gründe für das Nichtzustandekommen von Arbeitszeitkonten (n 225)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

7.4 Auswirkung auf die ALG-I-Bezugsberechtigung

Da es beim Einsatz der Arbeitszeitkonten letztlich um einen verbesserten Zugang zum ALG-I-Bezug geht, muss zum Abschluss dieser Darstellung dieser Aspekt noch genauer beleuchtet werden. Dies bedeutet auf der einen Seite darzustellen, wie viele Befragte durch die Arbeitszeitkonten die notwendige Zahl an SV-Tagen erreichen konnten, und auf der anderen Seite,

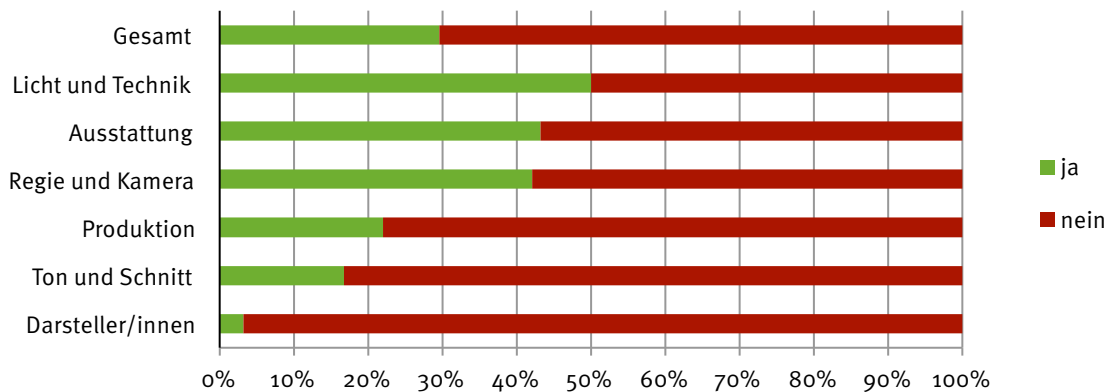
wie oft die Konten dazu beitragen, dass sich eine Beschäftigung auf mehr als 42 Tage verlängert. Letzteres beschreibt eine mögliche negative Auswirkung der Arbeitszeitkonten im Rahmen der kurzen Anwartschaftszeit. Hier kann es nämlich dazu kommen, dass die Konten zu einem höheren Anteil an langen Beschäftigungen (mehr als 42 SV-Tage) führen und dadurch einen ALG-I-Anspruch gerade verhindern.

29,6 Prozent der Befragten, die ALG I nach langer Anwartschaftszeit beziehen, haben über den Einsatz von tariflichen Arbeitszeitkonten die dafür nötigen 360 und mehr SV-Tage in 24 Monaten erreicht. In den Bereichen „Licht und Technik“ (50 Prozent), „Ausstattung“ (43,2 Prozent) und „Regie und Kamera“ (42,1 Prozent) liegt dieser Anteil etwas höher als in der gesamten Branche.

Hinsichtlich der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der kurzen Anwartschaftszeit geben 14 Prozent der Befragten, deren Antrag abgelehnt wurde, an, dass die Zeitkontenregelung zu einer mehrheitlichen Beschäftigung in Projekten mit mehr als 42 SV-Tagen geführt hat und damit zu einer Ablehnung ihres ALG-I-Antrags. Betrachtet man die Beschäftigungssituation der Befragten allgemein, so geben 42,8 Prozent der Befragten, die ein Zeitkonto nutzen, an, dass sich dadurch keine ihrer Beschäftigungen auf mehr als 42 Tage verlängerte. Bei 32,2 Prozent der Befragten verlängerte sich eine Beschäftigung auf mehr als 42 Tage; bei 15,4 Prozent der Befragten handelte es sich um zwei Beschäftigungen und bei 9,7 Prozent der Befragten um drei und mehr Beschäftigungen.

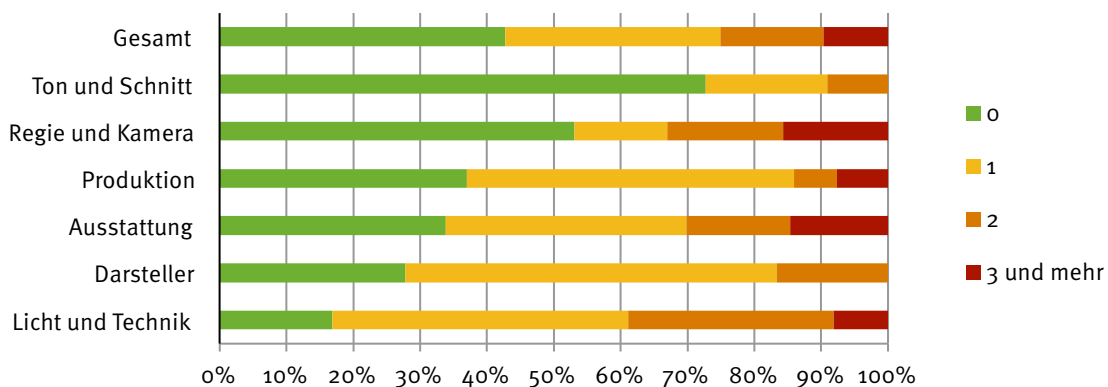
Es ist also festzuhalten, dass sich im Zusammenhang mit den Arbeitszeitkonten einerseits zwar die anvisierten positiven Wirkungen zeigen, andererseits aber auch negative Auswirkungen bei der kurzen Anwartschaftszeit auftreten. Diese fallen jedoch im Vergleich mit den anderen Problemlagen dieser Regelung gering aus.

Abb. 30: Anteil der Befragten bei denen die tarifliche Zeitkontenregelung zum ALG-I-Bezug nach langer Anwartschaftszeit beigetragen hat (n 206)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

Abb. 31: Zahl der Projekte, die sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 SV-Tage verlängert haben (Durchschnittswerte für den Beobachtungszeitraum; nur Personen mit Arbeitszeitkonten) (n 102)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

7.5 Fazit

Es zeigt sich, dass die verschiedenen Arbeitszeitkonten unter den Befragten nur mäßig verbreitet sind. Für das tarifliche wie für das pauschale Arbeitszeitkonto gilt, dass sie jeweils von einem Fünftel der Befragten eingesetzt werden konnten. Die Mehrheit der Befragten kann kein einziges Projekt mit Arbeitszeitkonto vorweisen. Im Schnitt erwerben die Befragten etwa 17 zusätzliche SV-Tage durch den Einsatz eines solchen Kontos.

Dabei werden den Befragten Arbeitszeitkonten meistens nicht von den Arbeitgebern angeboten, sondern sie müssen eigenständig danach fragen. Viele Befragte tun dies jedoch nicht. Besonders selten werden solche Konten im Bereich „Darsteller/innen“ eingesetzt. Vergleichs-

weise groß ist ihr Anteil in den Bereichen „Licht und Technik“, „Ausstattung“ und „Regie und Kamera“.

Die Regelung hat dabei positive wie auch negative Folgen, wobei Erstere überwiegen. So gaben 30 Prozent der Befragten, die ALG I nach der langen Anwartschaftszeit bezogen, an, dass dies nur durch die Arbeitszeitkonten möglich war. Gleichzeitig führten bei 14 Prozent der Befragten, die ALG I auf Basis der kurzen Anwartschaftszeit beantragt hatten, die Konten zu einem Überwiegen der langen Beschäftigungen und damit zur Ablehnung des Antrags. Von den Befragten selbst werden die Arbeitszeitkonten überwiegend positiv bewertet.

8 Lebenssituation

Nachdem die Arbeitssituation der Film- und Fernsehschaffenden bisher vornehmlich anhand objektiver Indikatoren beschrieben wurde, geht es in diesem letzten Abschnitt um subjektive Einschätzungen der Befragten. Der Fokus richtet sich dabei nicht mehr auf die Beschäftigungssituation der Befragten, sondern auf die Zufriedenheit mit der allgemeinen Lebenssituation. Konkret umfasst dies die finanzielle Situation der Befragten, ihren sozialen Status, die familiäre und die gesundheitliche Situation. Dadurch kann zumindest ansatzweise auf die Frage eingegangen werden, wie sich die prekäre Beschäftigungssituation in der Film- und Fernsehbranche auf die allgemeine Lebenssituation der Befragten auswirkt.

Von den vier abgefragten Bereichen Finanzen, sozialer Status, Familie und Gesundheit schneiden die finanzielle Situation und der soziale Status am schlechtesten ab. Bewertet auf einer Skala von eins bis sechs, wobei eins für eine sehr gute Lage und sechs für eine sehr schlechte Lage steht, wird die finanzielle Situation im Durchschnitt mit 3,74 und der soziale Status mit 3,22 bewertet. Etwas bessere Werte, die jedoch auch nicht weit im „positiven“ Bereich der Skala liegen, werden im Durchschnitt für die gesundheitliche Situation (2,97) und die familiäre Situation (2,98) vergeben⁷. Zur genaueren Erfassung der gesundheitlichen Situation wurde zudem nach konkreten Beschwerden gefragt. Hier werden insbesondere die Beschwerden „Innere Gespanntheit“ (69,6 Prozent) und „Schlaflosigkeit“ (44 Prozent) von den Befrag-

⁷ Ein Vergleich dieser Werte mit allgemeinen Bevölkerungsumfragen zeigt, dass die befragten Film- und Fernsehschaffenden mit ihrer Lebenssituation wesentlich unzufriedener sind, als der Durchschnitt der Bevölkerung. Jedoch lassen sich diese Werte aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Skalen nicht direkt miteinander vergleichen (vgl. BÜHRMANN et al. 2011: S. 17).

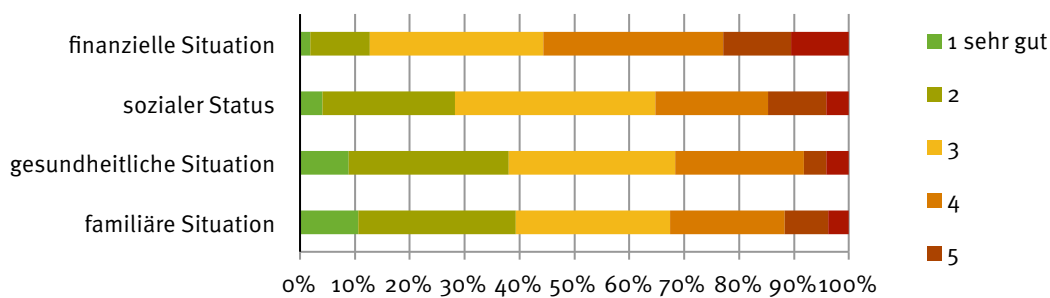
ten stark bis mäßig empfunden. Beide Symptome lassen sich als stressbedingte Beschwerden interpretieren⁸.

Diese subjektiven Einschätzungen der Lebenssituation können als deutlicher Hinweis darauf gewertet werden, dass die zuvor aufgezeigte prekäre Beschäftigungslage sich auch negativ auf allgemeinere Aspekte der Lebenszufriedenheit auswirkt. Sehr nahe liegt diese Vermutung bei der finanziellen Situation und dem sozialen Status, die beide eng mit der beruflichen Situation verknüpft sind. Wie dies bei der familiären und der gesundheitlichen Situation zu bewerten ist, liegt nicht so klar auf der Hand. Die Ergebnisse in diesem Bereich sollten aber als Hinweis darauf wahrgenommen werden, dass sich die unsichere Beschäftigungssituation in der Film- und Fernsehbranche auch in diesen privateren Bereichen negativ auswirken kann.

Eines macht dieser Einblick in die Lebenssituation und die Zufriedenheit mit dieser sehr deutlich: Die soziale Lage der Film- und Fernsehschaffenden ist nicht nur hinsichtlich ihrer Beschäftigungssituation prekär, sondern scheint sich auch auf private Bereiche der Lebensführung (Familie), die gesellschaftliche Verortung (sozialer Status) und die Gesundheit negativ auszuwirken. Begreift man die hier betrachteten Beschäftigungsstrukturen als beispielhaft für die gesamte Entwicklung der Arbeitswelt, so ist es dringend angebracht, sozialpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verkürzung der Anwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld I nicht nur hinsichtlich ihrer direkten Wirkung zu betrachten, sondern den weiteren Kontext ihrer sozialen und politischen Wirkung in den Blick zu nehmen.

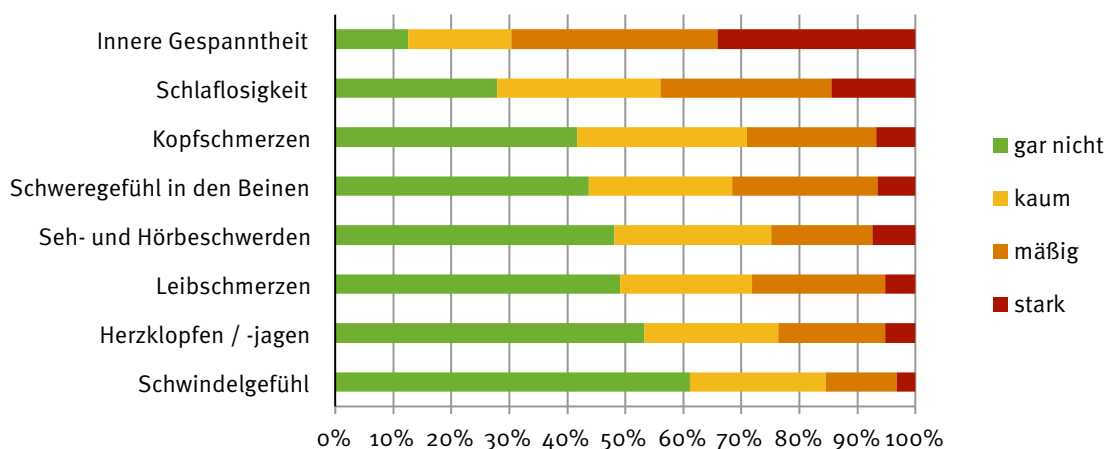
⁸ Vergleiche zur gesundheitlichen Belastung der Film- und Fernsehschaffenden auch die Ergebnisse der Studie „Ausgeleuchtet“ (SATZER 2007: S. 18).

Abb. 32: Bewertung der gegenwärtigen Lebenssituation (n 372)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

Abb. 33: Gesundheitliche Beschwerden (n 373)



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der erhobenen Daten.

9 Resümee

Wie sich gezeigt hat, spielt der ALG-I-Bezug nach kurzer Anwartschaftszeit für die Befragten in der Film- und Fernsehbranche keine bedeutende Rolle. So ist der Anteil der Personen, die ALG I nach dieser Regelung bezogen haben, gering, und die Ablehnungsquoten fallen hoch aus. Auch beim Vergleich der Beschäftigungsstruktur der Befragten mit den Kriterien der kurzen Anwartschaftszeit gibt es nur einen geringen Anteil, der diese erfüllen kann.

Dabei passt die Verkürzung der Anwartschaftszeit für sich genommen sehr gut zu den Beschäftigungsstrukturen in der Film- und Fernsehbranche. Das Problem liegt in der Kombination der Anwartschaftszeit mit den weiteren Kriterien der kurzen Beschäftigungen und des niedrigen Arbeitsentgelts. Besonders problematisch ist dabei die Forderung nach dem Überwiegen der kurzen Beschäftigungen.

Die gerade geschilderte Situation lässt sich jedoch nicht eins zu eins auf alle Tätigkeitsbereiche der Film- und Fernsehwirtschaft oder, genauer gesagt, die dort zu findenden Beschäftigungsstrukturen übertragen. Im Detail passen diese unterschiedlich gut zu den Regelungen für den ALG-I-Bezug. Vergleichsweise gut „angepasst“ für die kurze und die lange Anwartschaftszeit sind die Bereiche „Produktion“ und „Ausstattung“. Betrachtet man nur den ALG-I-Bezug nach konventioneller Regelung, schneiden die Befragten aus dem Bereich „Licht und Technik“ ebenfalls besser ab als die anderen Gruppen. Bei alleiniger Betrachtung der kurzen Anwartschaftszeit gilt dies auch für den Bereich „Ton und Schnitt“. Besonders schwer zeigt sich die Lage durchgängig für die Befragten im Bereich der „Darsteller/innen“.

Wie problematisch die Verknüpfung mehrerer Kriterien für den ALG-I-Bezug sein kann, zeigt sich auch beim Einsatz der Arbeitszeitkonten. Dieses Instrument, das zwar nur mäßig häufig genutzt wird, soll den Bezug von Arbeitslosengeld I eigentlich erleichtern. Im Rahmen der langen Anwartschaftszeit zeigt sich auch, dass es dies leisten kann. In Verbindung mit der kurzen Anwartschaftszeit führt es aber mitunter gerade zum Gegenteil, da die Konten bei einigen Befragten den Anteil der kurzen Beschäftigungen verringern und sie dadurch ihren ALG-I-Anspruch verwirken.

Aufgrund ihrer häufig prekären Beschäftigungssituation ist es für die Befragten Film- und Fernsehschaffenden jedoch ungemein wichtig, in soziale Sicherungssysteme eingebunden zu sein. So sind viele Befragte nicht durchgängig beschäftigt, sondern müssen mehrere Engagements miteinander verknüpfen, was selten ohne Lücken gelingt. Wie andere Untersuchungen zeigen, kommt hinzu, dass sie dabei häufig zwischen selbständigen und abhängigen Tätigkeiten wechseln, also immer wieder den Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungen verlassen (vgl. BÜHRMANN et al. 2011). Gepaart mit einem niedrigen Einkommen kann es auf diese Weise zu Schwierigkeiten bei der Sicherung des Lebensunterhalts kommen. Als Hinweis darauf lässt sich unter anderem die hohe Bedeutung öffentlicher und privater Transferzahlungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die hier befragten Film- und Fernsehschaffenden auffassen. Diese Beschäftigungs- und Einkommenssituation wirkt sich, den Ergebnissen dieser Befragung nach, auch negativ auf die Zufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation aus. Insbesondere die finanzielle Lage und der soziale Status werden von den Befragten als schlecht empfunden. Bei der familiären und der gesundheitlichen Situation stellt sich die Lage nur geringfügig besser dar.

Vor dem Hintergrund der hier dargestellten Ergebnisse wird deutlich, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse, wie sie in der Film- und Fernsehwirtschaft zu finden sind, nicht nur das Versprechen einer kreativen und selbstbestimmten Arbeitswelt in sich tragen, sondern für die Betroffenen auch zu großen wirtschaftlichen und sozialen Problemen führen können. Eine wichtige Rolle spielt dabei, wie hier am Beispiel des ALG I gezeigt werden konnte, die häufig fehlende Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an solche atypischen Beschäftigungsverhältnisse. Weitgehend offen bleibt zudem, wie die Betroffenen selber mit dieser Situation umgehen, welche privaten Sicherungssysteme sie etablieren, welche politischen Forderungen sich für sie aus ihrer Situation ergeben und welche Folgen dies für ihre weitere Lebenssituation hat. Wie wirken sich solche Beschäftigungssituationen auf die Pläne zur Gründung einer eigenen Familie aus? Was bedeuten solche Beschäftigungsarrangements für die Gesundheit der Befragten, und welche Prozesse der Exklusion und Inklusion ergeben sich aus solchen Situationen? Alle diese Fragen sind bisher noch genauso wenig systematisch erforscht wie die damit verbundene Frage, mit welchen sozialpolitischen Maßnahmen die Beschäftigten in der Film- und Fernsehbranche gezielt und nachhaltig unterstützt werden könnten. Eine Klärung dieser Fragen ist – wie schon eingangs angemerkt – nicht nur für die Beschäftigten in der Film- und Fernsehwirtschaft wichtig, sondern auch im Hinblick auf künftige sozial-, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Problemstellungen von Bedeutung, nämlich dann, wenn die atypischen Beschäftigungsverhältnisse der Film- und Fernsehwirtschaft auch in anderen Branchen zu typischen Arbeitsverhältnissen geworden sind. Über eine systematische Analyse der Situation von Film- und Fernsehschaffenden besteht die Möglichkeit, hier zu lernen, um besser auf anstehende Herausforderungen reagieren zu können.

10 Quellenverzeichnis

- BOURDIEU, PIERRE (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz: UVK.
- BÜHRMANN, ANDREA D., THOMAS DIERSCHKE, NINA WILD, MARKO HEYSE (2011): Viel Ehre, aber kaum Verdienst. Erhebung zur Arbeits- und Lebenssituation von Schauspielerinnen und Schauspielern in Deutschland. Online im Internet: http://bema.uni-muenster.de/pdf/BFFS_Abschlussbericht.pdf.
- CASTEL, ROBERT (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK.
- DÖRRE, KLAUS, STEPHAN LESSENICH, HARTMUT ROSA (2009): Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- EBERT, RALF, FRIEDRICH GNAD, KLAUS R. KUNZMANN, CORNELIA DÜMCKE (2006): Kreativräume in der Stadt. Integration von Kunst, Kultur und Co in der Berliner Stadtentwicklung. Berlin: Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat Stadtentwicklungsplanung und Bodenvirtschaft.
- KRAEMER, KLAUS (2008): Prekarität – was ist das? In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. Heft 2, 17, S. 77 – 90.
- SATZER, ROLF (2007): Ausgeleuchtet – vom Arbeiten und Leben in der Filmindustrie, Hannover: connexx.av Projektleitung.
- SATZER, ROLF (2001): Nicht nur Traumjobs – vom Arbeiten und Verdienen in den Medien. Hannover: connexx.av Projektleitung.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (2011): STATISTISCHES JAHRBUCH 2011. Für die Bundesrepublik Deutschland mit »Internationalen Übersichten«. Wiesbaden.

11 Tabellenanhang⁹

11.1 Tätigkeitsbereiche

Tätigkeitsbereiche nach Stäben

Mehrfachantworten möglich; mehrere Nennungen einer Befragten/eines Befragten innerhalb eines Tätigkeitsbereichs wurden zu einer Nennung für den Tätigkeitsbereich zusammengefasst

Antwort	Häufigkeiten	%
Produktionsstab	90	22,5%
Regiestab	144	36,0%
Ausstattungsstab	61	15,3%
Licht- und Technikstab	42	10,5%
Darsteller/innen	63	15,8%
Gesamt	400	100%

Tätigkeiten Produktionsstab

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Produktionsstab: Producer/in	5	4,2%
Produktionsstab: Produktionsleiter/in	23	19,5%
Produktionsstab: Produktionsleiter-Assistent/in	16	13,6%
Produktionsstab: Aufnahmeleiter/in	18	15,3%
Produktionsstab: Setaufnahmeleiter/in	16	13,6%
Produktionsstab: Motivaufnahmeleiter/in	11	9,3%
Produktionsstab: Produktionssekretärin	2	1,7%
Produktionsstab: Filmgeschäftsführer/in	6	5,1%
Produktionsstab: Fahrer/in	9	7,6%
Produktionsstab: Sonstige	12	10,2%
Gesamt	118	100%

⁹ Alle Tabellen beruhen auf eigenen Berechnungen auf Grundlage der erhobenen Daten.

Tätigkeiten Regiestab

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Regiestab: Regisseur/in	16	9,8%
Regiestab: Regie-Assistent/in	34	20,7%
Regiestab: Continuity/ Script	8	4,9%
Regiestab: Storyboard	0	,0%
Regiestab: Kameramann/frau	27	16,5%
Regiestab: Operator/in /Schwenker/in	3	1,8%
Regiestab: Kamera-Assistent/in	17	10,4%
Regiestab: Material-Assistent/in	2	1,2%
Regiestab: Originaltonmeister/in	8	4,9%
Regiestab: Originaltonassistent/in	7	4,3%
Regiestab: Soundeditor/in/ Soundesigner/in	1	0,6%
Regiestab: Mischtonmeister /in	0	0,0%
Regiestab: Geräuschemacher/in	1	0,6%
Regiestab: Filmeditor/in /Cutter/in	30	18,3%
Regiestab: Schnitt-Assistent/in	4	2,4%
Regiestab: Sonstige	6	3,7%
Gesamt	164	100%

Tätigkeiten Ausstattungsstab

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Ausstattungsstab: Produktions Designer/in /Szenenbildner/in	7	7,6%
Ausstattungsstab: Film-Architekt/in	1	1,1%
Ausstattungsstab: Ausstatter/in	7	7,6%
Ausstattungsstab: Außenrequisiteur/in	10	10,9%
Ausstattungsstab: Innenrequisiteur/in	10	10,9%
Ausstattungsstab: Requisitenhilfe	2	2,2%
Ausstattungsstab: Kostümbildner/in	7	7,6%
Ausstattungsstab: Kostümbildner-Assistent/in	15	16,3%
Ausstattungsstab: Garderobier/in	11	12,0%
Ausstattungsstab: Garderoben-Aushilfe	1	1,1%
Ausstattungsstab: Maskenbildner/in	13	14,1%
Ausstattungsstab: Maskenbildner-Aushilfe	1	1,1%
Ausstattungsstab: Sonstige	7	7,6%
Gesamt	92	100%

Tätigkeiten Licht- und Technikstab

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Licht- und Technikstab: Oberbeleuchter/in	13	25,0%
Licht- und Technikstab: Beleuchter/in	21	40,4%
Licht- und Technikstab: Drehbühnenmeister/in	5	9,6%
Licht- und Technikstab: Drehbühnenmann/frau	8	15,4%
Licht- und Technikstab: Baubühnenmeister/in	0	0,0%
Licht- und Technikstab: Baubühnenmann/frau Pyrotechniker/in, SFX	1	1,9%
Licht- und Technikstab: Special Effects	1	1,9%
Licht- und Technikstab: Visual Effects	0	0,0%
Licht- und Technikstab: Sonstige	3	5,8%
Gesamt	52	100%

Tätigkeiten Darsteller/innen

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Darsteller/innen: Schauspieler/innen	59	76,6%
Darsteller/innen: Tänzer/in	8	10,4%
Darsteller/innen: Kleindarsteller/in / Komparse/in	2	2,6%
Darsteller/innen: Artist/in / Stuntwo/man/Double	0	0,0%
Darsteller/innen: Stunt-Koordinator/in	0	0,0%
Darsteller/innen: Sonstige	8	10,4%
Gesamt	77	100%

Anzahl der angegebenen Tätigkeitsbereiche

Antwort	Häufigkeiten	%
0	2	0,5%
1	290	77,3%
2	54	14,4%
3	16	4,3%
4	10	2,7%
5	2	0,5%
7	1	0,3%
Gesamt	375	100%

Genres in denen die Befragten tätig sind

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Genre: Kino	240	24,6%
Genre: TV-Movie	292	29,9%
Genre: Theater	73	7,5%
Genre: Dokumentarfilm	57	5,8%
Genre: Serie/Telenovela	149	15,3%
Genre: non-fiction	36	3,7%
Genre: sonstiges, z.B. Werbung	130	13,3%
Gesamt	977	100%

Gesamtzahl der angegebenen Genres

Antwort	Häufigkeiten	%
1	82	21,9%
2	115	30,7%
3	92	24,5%
4	56	14,9%
5	18	4,8%
6	9	2,4%
7	3	0,8%
Gesamt	375	100%

11.2 SV-Tage und Projekte

Anzahl Projekte 2010 (bis zu 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	169	46,3%
1	52	14,2%
2	41	11,2%
3	37	10,1%
4	24	6,6%
5	14	3,8%
6	3	0,8%
7	5	1,4%
8	2	0,5%
9	3	0,8%
10	5	1,4%
mehr als zehn Projekte	10	2,7%
Gesamt	365	100%

SV-Tage 2010 (bis zu 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	174	48,7%
1-40 Tage	89	24,9%
41-80 Tage	47	13,2%
mehr als 80 Tage	47	13,2%
Gesamt	357	100%

Anzahl Projekte 2010 (mehr als 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	115	31,4%
1	87	23,8%
2	90	24,6%
3	50	13,7%
4	18	4,9%
5	4	1,1%
6	2	0,5%
mehr als sechs Projekte	0	0,0%
Gesamt	366	100%

SV-Tage 2010 (mehr als 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	116	32,6%
1-100 Tage	62	17,4%
101-200 Tage	112	31,5%
mehr als 200 Tage	66	18,5%
Gesamt	356	100%

Projekte 2010 insgesamt

Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Modalwert
119,00	0,00	3,96	3,00	3,00

SV-Tage 2010 insgesamt

Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Modalwert
365,00	0,00	133,96	142,00	0,00

Anzahl Projekte 2009 (bis zu 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	185	51,0%
1	43	11,8%
2	53	14,6%
3	30	8,3%
4	16	4,4%
5	8	2,2%
6	10	2,8%
7	2	0,6%
8	5	1,4%
9	2	0,6%
10	1	0,3%
mehr als zehn Projekte	8	2,2%
Gesamt	363	100%

SV-Tage 2009 (bis zu 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	189	52,9%
1-40 Tage	81	22,7%
41-80 Tage	46	12,9%
mehr als 80 Tage	41	11,5%
Gesamt	357	100%

Anzahl Projekte 2009 (mehr als 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	130	35,8%
1	108	29,8%
2	75	20,7%
3	29	8,0%
4	17	4,7%
5	3	0,8%
6	1	0,3%
mehr als sechs Projekte	0	0,0%
Gesamt	363	100%

SV-Tage 2009 (mehr als 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	132	41,4%
1-100 Tage	57	17,9%
101-200 Tage	81	25,4%
mehr als 200 Tage	49	15,4%
Gesamt	319	100%

Projekte 2009 insgesamt

Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Modalwert
119,00	0,00	3,68	2,00	2,00

SV-Tage 2009 insgesamt

Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Modalwert
365,00	0,00	108,29	100,00	0,00

Anzahl Projekte 2008 (bis zu 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	203	54,6%
1	56	15,1%
2	37	9,9%
3	30	8,1%
4	12	3,2%
5	9	2,4%
6	7	1,9%
7	4	1,1%
8	2	0,5%
9	1	0,3%
10	3	0,8%
mehr als zehn Projekte	8	2,2%
Gesamt	372	100%

SV-Tage 2008 (bis zu 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	207	56,4%
1-40 Tage	87	23,7%
41-80 Tage	41	11,2%
mehr als 80 Tage	32	8,7%
Gesamt	367	100%

Anzahl Projekte 2008 (mehr als 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	138	37,1%
1	102	27,4%
2	64	17,2%
3	45	12,1%
4	19	5,1%
5	4	1,1%
Gesamt	372	100%

SV-Tage 2008 (mehr als 42 SV-Tage)

Antwort	Häufigkeiten	%
0	139	38,1%
1-100 Tage	63	17,3%
101-200 Tage	92	25,2%
mehr als 200 Tage	71	19,5%
Gesamt	365	100%

Projekte 2008 insgesamt

Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Modalwert
50,00	0,00	3,07	2,00	0,00

SV-Tage 2008 insgesamt

Maximum	Minimum	Mittelwert	Median	Modalwert
366,00	0,00	123,46	120,00	0,00

Wie viele der Projekte haben sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 sozialversicherte Tage verlängert? 2010

Antwort	Häufigkeiten	%
0	145	66,5%
1	41	18,8%
2	19	8,7%
3	7	3,2%
4	4	1,8%
6	1	0,5%
8	1	0,5%
Gesamt	218	100%

Wie viele der Projekte haben sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 sozialversicherte Tage verlängert? 2009

Antwort	Häufigkeiten	%
0	144	70,2%
1	35	17,1%
2	18	8,8%
3	5	2,4%
4	3	1,5%
Gesamt	205	100%

Wie viele der Projekte haben sich durch Arbeitszeitkonten auf über 42 sozialversicherte Tage verlängert? 2008

Antwort	Häufigkeiten	%
0	141	70,9%
1	36	18,1%
2	13	6,5%
3	8	4,0%
4	1	0,5%
Gesamt	199	100%

11.3 Einkommen

Gelten für Sie im Sinne der Rentenversicherung die Bezugsgrößen West oder Ost?

Antwort	Häufigkeiten	%
West	312	83,2%
Ost	63	16,8%
Gesamt	375	100%

Wie viel haben Sie brutto verdient? (Bezugsgröße West, 2010)

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die Bezugsgröße von 30.660 EUR	180	58,1%
mehr als die Bezugsgröße von 30.660 EUR	115	37,1%
mehr als 66.000 EUR	15	4,8%
Gesamt	310	100%

Wie viel haben Sie brutto verdient? (Bezugsgröße Ost, 2010)

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die Bezugsgröße von 26.040 EUR	42	66,7%
mehr als die Bezugsgröße von 26.040 EUR	17	27,0%
mehr als 55.800 EUR	4	6,3%
Gesamt	63	100%

Wie viel haben Sie brutto verdient? (Bezugsgröße West, 2009)

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die Bezugsgröße von 30.240 EUR	192	63,2%
mehr als die Bezugsgröße von 30.240 EUR	102	33,6%
mehr als 66.000 EUR	10	3,3%
Gesamt	304	100%

Wie viel haben Sie brutto verdient? (Bezugsgröße Ost, 2009)

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die Bezugsgröße von 25.620 EUR	44	72,1%
mehr als die Bezugsgröße von 25.620 EUR	14	23,0%
mehr als 55.800 EUR	3	4,9%
Gesamt	61	100%

Wie viel haben Sie brutto verdient? (Bezugsgröße West, 2008)

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die Bezugsgröße von 29.820 EUR	172	57,1%
mehr als die Bezugsgröße von 29.820 EUR	110	36,5%
mehr als 66.000 EUR	19	6,3%
Gesamt	301	100%

Wie viel haben Sie brutto verdient? (Bezugsgröße Ost, 2008)

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die Bezugsgröße von 25.200 EUR	39	65,0%
mehr als die Bezugsgröße von 25.200 EUR	20	33,3%
mehr als 55.800 EUR	1	1,7%
Gesamt	60	100%

Bruttoverdienst 2010 West/ Ost zusammenfasst

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die jeweilige Bezugsgröße (West/ Ost)	222	59,5%
mehr als die jeweilige Bezugsgröße (West/ Ost)	132	35,4%
mehr als 66.000 (West) bzw. 55.800 EUR (Ost)	19	5,1%
Gesamt	373	100%

Bruttoverdienst 2009 West/ Ost zusammenfasst

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die jeweilige Bezugsgröße (West/ Ost)	236	64,7%
mehr als die jeweilige Bezugsgröße (West/ Ost)	116	31,8%
mehr als 66.000 (West) bzw. 55.800 EUR (Ost)	13	3,6%
Gesamt	365	100%

Bruttoverdienst 2008 West/ Ost zusammenfasst

Antwort	Häufigkeiten	%
weniger als die jeweilige Bezugsgröße (West/ Ost)	211	58,4%
mehr als die jeweilige Bezugsgröße (West/ Ost)	130	36,0%
mehr als 66.000 (West) bzw. 55.800 EUR (Ost)	20	5,5%
Gesamt	361	100%

11.4 Arbeitslosengeld-I-Bezug

Haben Sie in den vergangenen 2 Jahren Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der bis Ende Juli 2009 geltenden Regelung bezogen?

Antwort	Häufigkeiten	%
ja	215	61,3%
nein	136	38,7%
Gesamt	351	100,0%

Welchen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der bis Ende Juli 2009 geltenden Regelung haben Sie erworben?

Antwort	Häufigkeiten	%
Ich habe einen Anspruch von 6 Monaten ALG I erworben	144	67,0%
Ich habe einen Anspruch von 8 Monaten ALG I erworben	71	33,0%
Gesamt	215	100,0%

Hat die tarifliche Zeitkontenregelung dazu beigetragen, dass Sie den Anspruch erworben haben?

Antwort	Häufigkeiten	%
ja	61	28,4%
nein	154	71,6%
Gesamt	215	100,0%

Wieso haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der bis Ende Juli 2009 geltenden Regelung erworben?

Antwort	Häufigkeiten	%
Ich habe keinen Antrag gestellt	99	61,1%
Der Antrag ist abgelehnt worden	63	38,9%
Gesamt	162	100,0%

Haben Sie in den vergangenen 2 Jahren Arbeitslosengeld I nach der neuen ab dem 1. August 2009 geltenden Regelung bezogen?

Antwort	Häufigkeiten	%
ja	58	16,5%
nein	293	83,5%
Gesamt	351	100,0%

Welchen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der neuen ab dem 1. August 2009 geltenden Regelung haben Sie erworben?

Antwort	Häufigkeiten	%
Ich habe einen Anspruch von 3 Monaten ALG I erworben	26	44,8%
Ich habe einen Anspruch von 4 Monaten ALG I erworben	7	12,1%
Ich habe einen Anspruch von 5 Monaten ALG I erworben	25	43,1%
Gesamt	58	100,0%

Wieso haben Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) nach der neuen ab dem 1. August 2009 geltenden Regelung erworben?

Antwort	Häufigkeiten	%
Ich habe keinen Antrag gestellt	215	67,8%
Meine Arbeitsagentur hat davon abgeraten einen Antrag zu stellen	25	7,9%
Der Antrag ist abgelehnt worden	77	24,3%
Gesamt	317	100,0%

Gründe die für die Ablehnung des Antrags aufgeführt wurden

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Ich habe die Verdienstgrenze von 30.240 € überschritten.	19	12,9%
Ich habe nicht genügend sozialversicherte Tage erreicht.	37	25,2%
Die Beschäftigungstage ergaben sich nicht überwiegend aus Beschäftigungen von weniger als 6 Wochen.	60	40,8%
Die tarifliche Zeitkontenregelung hat dazu beigetragen, dass die Beschäftigungen über 6 Wochen andauerten und deshalb der Anspruch von der Bundesagentur für Arbeit nicht bewilligt wurde.	21	14,3%
Weitere Gründe	10	6,8%
Gesamt	147	100,0%

Anzahl der Ablehnungsgründe

Antwort	Häufigkeiten	%
1	64	63,4%
2	28	27,7%
3	9	8,9%
Gesamt	101	100,0%

Wenn Sie einen Anspruch zum Bezug von ALG I in 2010 erworben haben, wie hoch war Ihr zuletzt bewilligtes Arbeitslosengeld?

Antwort	Häufigkeiten	%
keine Anspruch	140	37,7%
bis 800	28	7,5%
800 bis 1000	22	5,9%
1000 bis 1200	43	11,6%
1200 bis 1400	47	12,7%
1400 bis 1500	33	8,9%
1501 bis 2000	44	11,9%
mehr als 2000	14	3,8%
Gesamt	371	100,0%

11.5 Tarifliches Zeitkonto

Anzahl Projekte 2010 mit Zeitkonten nach tarifvertraglicher Regelung

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	297	79,2%
2-3	51	13,6%
3-4	22	5,9%
5 und mehr	5	1,3%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2010 mit Zeitkonten nach pauschaler Regelung

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	290	77,3%
2-3	67	17,9%
3-4	14	3,7%
5 und mehr	4	1,1%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2010 ohne Zeitkonten

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	159	42,4%
2-3	102	27,2%
3-4	68	18,1%
5 und mehr	46	12,3%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2009 mit Zeitkonten nach tarifvertraglicher Regelung

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	304	81,1%
2-3	47	12,5%
3-4	21	5,6%
5 und mehr	3	0,8%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2009 mit Zeitkonten nach pauschaler Regelung

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	304	81,1%
2-3	57	15,2%
3-4	12	3,2%
5 und mehr	2	0,5%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2009 ohne Zeitkonten

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	175	46,7%
2-3	102	27,2%
3-4	57	15,2%
5 und mehr	41	10,9%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2008 mit Zeitkonten nach tarifvertraglicher Regelung

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	312	83,2%
2-3	46	12,3%
3-4	12	3,2%
5 und mehr	5	1,3%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2008 mit Zeitkonten nach pauschaler Regelung

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	311	82,9%
2-3	48	12,8%
3-4	14	3,7%
5 und mehr	2	0,5%
Gesamt	375	100%

Anzahl Projekte 2008 ohne Zeitkonten

Die Zahl der hier genannten Projekte ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn genannten Zahl der Projekte. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	190	50,7%
2-3	83	22,1%
3-4	56	14,9%
5 und mehr	46	12,3%
Gesamt	375	100%

Wurden Ihnen die Zeitkontoregelungen angeboten oder mussten Sie darum bitten?

Antwort	Häufigkeiten	%
Sie wurden mir immer angeboten	16	9,4%
Sie wurden mir überwiegend angeboten	30	17,6%
Teils / teils	50	29,4%
Ich musste überwiegend darum bitten	31	18,2%
Ich musste immer darum bitten	43	25,3%
Gesamt	170	100%

Warum sind in einigen Fällen keine Zeitkontoregelungen zustande gekommen?

Antwort	Häufigkeiten	%
Ich habe nicht danach gefragt	115	48,5%
Die Produktion/en hat/haben es abgelehnt	58	24,5%
Sowohl als auch	64	27,0%
Gesamt	237	100%

real: zusätzliche SV-Tage 2010

Die Zahl der hier genannten SV-Tage ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn gemachten Angaben. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	20	16,8%
1-10	26	21,8%
11-20	32	26,9%
21-30	24	20,2%
31 und mehr	17	14,3%
Gesamt	119	100%

real: zusätzliche SV-Tage 2009

Die Zahl der hier genannten SV-Tage ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn gemachten Angaben. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	17	17,2%
1-10	36	36,4%
11-20	24	24,2%
21-30	9	9,1%
31 und mehr	13	13,1%
Gesamt	99	100%

real: zusätzliche SV-Tage 2008

Die Zahl der hier genannten SV-Tage ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn gemachten Angaben. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	16	18,6%
1-10	24	27,9%
11-20	22	25,6%
21-30	11	12,8%
31 und mehr	13	15,1%
Gesamt	86	100%

theoretisch: zusätzliche SV-Tage 2010

Die Zahl der hier genannten SV-Tage ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn gemachten Angaben. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	34	29,3%
1-10	33	28,4%
11-20	14	12,1%
21-30	14	12,1%
31 und mehr	21	18,1%
Gesamt	116	100%

theoretisch: zusätzliche SV-Tage 2009

Die Zahl der hier genannten SV-Tage ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn gemachten Angaben. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	38	37,6%
1-10	21	20,8%
11-20	15	14,9%
21-30	14	13,9%
31 und mehr	13	12,9%
Gesamt	101	100%

theoretisch: zusätzliche SV-Tage 2008

Die Zahl der hier genannten SV-Tage ist bei einigen Befragten inkonsistent mit der zu Beginn gemachten Angaben. Da nicht zu erkennen ist, welche Angaben korrekt sind, ist eine Datenbereinigung nicht möglich.

Antwort	Häufigkeiten	%
0	33	37,5%
1-10	21	23,9%
11-20	11	12,5%
21-30	12	13,6%
31 und mehr	11	12,5%
Gesamt	88	100%

Wie bewerten Sie das tarifliche Zeitkonto: Sehen Sie eher Vorteile oder Nachteile darin?

Antwort	Häufigkeiten	%
gut	217	72,1%
schlecht	84	27,9%
Gesamt	301	100%

11.6 Lebens- und Arbeitssituation

Veränderung der Lebenssituation durch die ALG-I-Reform

	Veränderungen: finanzielle Situation		Veränderungen: sozialer Status		Veränderungen: familiäre Situation		Veränderungen: gesundheitliche Situa- tion	
Antwort	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%
verbessert	13	3,6%	7	2,0%	5	1,4%	1	0,3%
nicht verändert	245	67,5%	280	78,4%	298	83,0%	299	83,3%
verschlechtert	105	28,9%	70	19,6%	56	15,6%	59	16,4%
Gesamt	363	100%	357	100%	359	100%	359	100%

Bewertung der gegenwärtigen Lebenssituation

	Einschätzung: finanzielle Situation		Einschätzung: sozialer Status		Einschätzung: familiäre Situation		Einschätzung: gesundheitliche Situa- tion	
Antwort	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%
sehr gut	7	1,9%	15	4,1%	39	10,6%	33	8,9%
2	40	10,8%	89	24,1%	106	28,7%	108	29,2%
3	118	31,7%	135	36,6%	104	28,2%	112	30,3%
4	122	32,8%	76	20,6%	77	20,9%	87	23,5%
5	46	12,4%	39	10,6%	29	7,9%	15	4,1%
sehr schlecht	39	10,5%	15	4,1%	14	3,8%	15	4,1%
Gesamt	372	100%	369	100%	369	100%	370	100%

Gesundheitliche Beschwerden A

	Symptom: Schweregefühl bzw. Müdigkeit in den Bei- nen		Symptom: Schlaflosigkeit		Symptom: Schwindelgefühl		Symptom: Kopfschmerzen bzw. Druck im Kopf / Ge- sichtsschmerzen	
Antwort	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%
gar nicht	159	43,7%	104	27,9%	225	61,1%	153	41,7%
kaum	90	24,7%	105	28,2%	86	23,4%	107	29,2%
mäßig	91	25,0%	110	29,5%	45	12,2%	82	22,3%
stark	24	6,6%	54	14,5%	12	3,3%	25	6,8%
Gesamt	364	100%	373	100%	368	100%	367	100%

Gesundheitliche Beschwerden B

	Symptom: Beschwer- den beim Sehen / Hören		Symptom: Herzklop- fen, Herzjagen		Symptom: Leib- schmerzen (einschl. Magen- / Unterleib- schmerzen)		Symptom: Innere Ge- spanntheit	
Antwort	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%	Häufigkeiten	%
gar nicht	176	48,1%	196	53,3%	179	49,0%	47	12,6%
kaum	99	27,0%	85	23,1%	83	22,7%	66	17,7%
mäßig	64	17,5%	68	18,5%	84	23,0%	132	35,5%
stark	27	7,4%	19	5,2%	19	5,2%	127	34,1%
Gesamt	366	100%	368	100%	365	100%	372	100%

Wie finanzieren Sie zurzeit hauptsächlich Ihren Lebensunterhalt?

Mehrfachantworten möglich

Antwort	Häufigkeiten	%
Finanzierung: mit der aktuellen Tätigkeit als Film- und Fernsehschaffende/r	269	36,1%
Finanzierung: mit der aktuellen Tätigkeit als Theaterschaffende/r	45	6,0%
Finanzierung: mit anderen Beschäftigungen und zwar als	65	8,7%
Finanzierung: mit der Unterstützung durch die/den Lebenspartner/in	71	9,5%
Finanzierung: mit Arbeitslosengeld-I-Bezug	128	17,2%
Finanzierung: mit Hartz-IV-Bezug	49	6,6%
Finanzierung: mit Rente/ Pension	0	0,0%
Finanzierung: durch Eltern oder andere Verwandte	55	7,4%
Finanzierung: mit sonstigen Bezügen, und zwar	63	8,5%
Gesamt	745	100%

Anzahl der Finanzierungsquellen pro Person

Antwort	Häufigkeit	%
1	121	32,3
2	155	41,3
3	84	22,4
4	13	3,5
5	2	0,5
Gesamt	375	100

11.7 Angaben zur Person

Geschlecht

Antwort	Häufigkeiten	%
männlich	212	56,5%
weiblich	163	43,5%
Gesamt	375	100%

Alter

Antwort	Häufigkeiten	%
bis 20 Jahre	1	0,3%
21-30 Jahre	51	13,6%
31-40 Jahre	106	28,3%
41-50 Jahre	166	44,3%
51-60 Jahre	42	11,2%
über 60 Jahre	9	2,4%
Gesamt	375	100%

Wie viele Jahre Berufserfahrung haben Sie?

Antwort	Häufigkeiten	%
bis 2 Jahre	8	2,1%
3 bis 5 Jahre	49	13,1%
6 bis 10 Jahre	61	16,3%
mehr als 10 Jahre	256	68,4%
Gesamt	374	100%